

Bürgermeister Johannes Haab : 1503-1561

Autor(en): **Escher, C.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Zürcher Taschenbuch**

Band (Jahr): **26 (1903)**

PDF erstellt am: **31.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-985799>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bürgermeister Johannes Haab.

(1503–1561.)

Von Dr. C. Gschler.

Johannes Haab ist der 31. zürcherische Bürgermeister, und in der Sammlung der Bürgermeister-Bildnisse von Johann Caspar Füßli finden wir sein ausdrucksvolles Portrait, geziert mit dem Haabischen Familienwappen, 3 Entenköpfe im Bande quer über den Schild. In den Regimentsbüchern wird ihm gewöhnlich folgender Spruch zugetheilt, dessen Erklärung weiter unten folgt:

Der Reichskrieg hat sich da erhebt
Als dieser Herr regiert und lebt.
Ein Theil Schwyzer wend kaiserlich syn,
Dieser Consul aber legt sich drin,
Die Eidgenossen er z'frieden macht,
Daz sie ihrs Lands selbst hettind Aht.

Haab gehörte einer alten Bürgerfamilie an und wird auch oft „Junfer Haab“ genannt. Der Familie Wohnsitz war das „in der Haab“ gelegene große Haus, das dann später in den Besitz des Klosters Einsiedeln überging und „Einsiedlerhof“ genannt wurde¹⁾. Es stand etwa da, wo jetzt der Zürcherhof und die Budenhalle sich befinden, also am Sonnenquai. Unser Johannes war im Jahr 1503 geboren. Sein Vater Jakob war Unterschreiber des Zürcher Rathes seit dem Jahr 1507 und hat wohl vorher in ähnlicher Stellung in Solothurn gewirkt. Er fand seinen Tod 1515 in der Schlacht bei Marignano, in

¹⁾ G. v. Wyß: Vortrag vor der Gesellschaft der Böcke 1881.

welchem Feldzug er die Stelle eines Kriegsfekretarius einnahm. Seinen Großvater (oder vielleicht Großonkel) kennen wir als einen der Genossen und Schicksalsgefährten Hans Waldmanns. Er war Zunftmeister und wurde damals seines Amtes entsetzt und im Wellenberg gefangen gehalten. Er mußte eine hohe Buße bezahlen, kam aber später wieder zu Amt und Würden. Urs oder Durs war der ältere Bruder unseres Johannes; er gehörte dem Rath früher an, als sein jüngerer Bruder, war auch ein Anhänger Zwinglis und wäre wohl ebenfalls im zürcherischen Staatswesen auf eine hohe Stufe gelangt, hätte er nicht in der Schlacht bei Kappel den frühen Tod gefunden. Von ihm wissen wir, daß er jenem denkwürdigen Rathsauschuß angehörte, welcher im Anfang des Jahres 1531 mit Zwingli die Einleitung des Krieges gegen die katholischen Orte berieth und zum Entschlusse gelangte, eine „tapfere Arznei zu Handen zu nehmen“ und den Krieg gegen die 5 Orte einzuleiten¹⁾. Die Mutter des Johannes Haab war Margaretha geborne von Vorburg.

Wenn man den Lebenslauf eines bedeutenden Mannes schildert, so gibt man mit Recht auch den Bildungsgang, den der zu Beschreibende gemacht, und die Schulen, die er besucht hat, an. Dieß ist leider hier nicht möglich; wir haben aus den ersten zwanzig Lebensjahren Johannes Haabs keine Daten über seine Erlebnisse zusammenbringen können und müssen uns daher in dieser Beziehung nur mit Vermuthungen behelfen. Ohne Zweifel besuchte unser Bürgermeister in seinen ersten Jugendjahren eine sogenannte „deutsche Schule“ und lernte in derselben Schreiben, Lesen und Rechnen, immerhin recht dürftig. Wahrscheinlich absolvirte er nachher auch eine der sogenannten Stiftschulen am Großmünster oder Fraumünster, die Schola Carolina oder die Schola Abbatissana, in welchen lateinische Grammatik in etwas

¹⁾ Bluntschli, Gesch. d. Republ. Zürich, II, S. 480.

pedantischer und trockener Weise, Dialektik und Musik getrieben wurde¹⁾. Es hat aber Haab jedenfalls auch die französische Sprache erlernt und es ist fast zu vermuthen, daß er dieß im Ausland oder in Genf gethan habe; denn dies entsprach der in den vornehmen Familien damals herrschenden Sitte. Möglich wäre auch, daß er in Zürich in Privatunterricht bei einem Franzosen die Sprache erlernte. Der Vermuthung Ferdinand Meyers²⁾, daß Haab weder der französischen noch der lateinischen Sprache mächtig gewesen sei, können wir uns hingegen durchaus nicht anschließen, denn derselbe ist dreimal zu Gesandtschaften nach Frankreich verwendet worden und hat dabei, wie wir später sehen werden, große Anerkennung gefunden. Die Zürcher sandten in der Regel Boten nach Frankreich, welche der französischen Sprache mächtig waren. Eine Ausnahme hievon machten sie allerdings, als sie den Bürgermeister Johannes Rambli im Jahr 1575 nach Paris abordneten. Einige Jahre nach der Bartholomäusnacht und nach dem Tod Karls IX. von Frankreich war dessen jüngerer Bruder, der damalige König von Polen, als Heinrich III. auf den französischen Thron gelangt und es ging damals eine Botschaft der reformirten Eidgenossen an denselben ab. Sie hatte den Auftrag, neben Beglückwünschung des Königs zu seinem Regierungsantritt, demselben so kräftig als möglich die Wünschbarkeit der Herstellung des innern Friedens vorzustellen und die in Frankreich lebenden Schweizer seinem Wohlwollen zu empfehlen. Frankreich war damals durch die konfessionellen Kämpfe aufs furchtbarste aufgeregert und gespalten. Rambli stand an der Spitze der Gesandtschaft, sprach selbst nicht französisch, hatte aber einen trefflichen Dolmetscher, den Doktor Georg Keller, der mit einem Stipendium des zürcherischen Rathes in Mont-

1) U. Ernst: Gesch. d. zürch. Schulwesens, S. 14 ff.

2) Ferd. Meyer, die Evangel. Gemeinde in Locarno.

pellier Medizin studirt hatte und dann später zu einem berühmten Stadtarzt geworden ist. Nach einer ältern, glaubwürdigen Ueberlieferung¹⁾ befremdete es den König in der ersten Audienz, daß das Haupt der Gesandtschaft nur durch einen Dolmetscher mit ihm zu sprechen im Stande sei, und es machte derselbe darüber eine Bemerkung, welche dann der Dolmetscher ins Deutsche übertrug. Rambli soll darauf erwidert und der Dolmetscher es auch übersetzt haben: Als er zur Welt gekommen sei, haben seine Eltern nicht daran denken können, daß ihr Sohn einmal zu etwas anderem verwendet werde als zur Weiterbetreibung des väterlichen Berufs und in diesem, dem eines Gerbers, habe er der Kenntniß der französischen Sprache nicht bedurft. Bei der Erziehung des Königs aber sei es ganz anders gewesen; da habe man doch voraussehen können, daß der Knabe in seinem spätern Leben vielfach mit andern Nationen zu verkehren haben werde und es wäre deshalb nahe gelegen, daß er sich die Kenntniß fremder Sprachen angeeignet hätte. Er, der Gesandte, müsse sich daher wundern, daß der König des Deutschen unfundig sei. Bekterer soll diese ziemlich freimüthige Bemerkung des Gesandten mit einem, wahrscheinlich etwas spöttischen Lächeln, entgegen genommen haben. So war es jedenfalls bei Haab nicht, er muß der französischen Sprache in durchaus genügender Weise mächtig gewesen sein; er hatte auch auf seinen Gesandtschaftsreisen nie einen Dolmetscher mit sich. Aber zum Ueberfluß bezeugt ein Zeitgenosse Haabs, der Chronikschreiber und Seckelmeister Bernhard Sprüngli, daß dieser der französischen Sprache mächtig gewesen sei²⁾.

Es ist dann im Fernern anzunehmen, daß der spätere Bürgermeister vor seinem Eintritt in das öffentliche Leben etwa

¹⁾ Simmler'sche Brieffammlung 1575. Zürich. Stadtb.

²⁾ Ephemer. Tigurina, S. 206. Zürich. Stadtb., Msc. J. 287.

in einer Kanzlei gearbeitet habe, doch konnten wir in den vorhandenen Gerichtsakten keine Spuren seiner Schrift finden.

* * *

Zum ersten Mal finden wir Johannes Haab öffentlich genannt beim sogenannten „Ghren“= oder „Geier-Rupfen“¹⁾. Am 29. Jänner 1523 hatte in Zürich eine öffentliche Disputation statt, in welcher Zwingli seine 67 Schlußsätze, gewissermaßen das Manifest seines Reformationswerks, vertheidigte. Der bischöfliche Generalvikar Faber trat — doch nicht sehr glücklich — dagegen auf. Er schrieb dann später eine Schrift in vornehm abschätziger Sprache gegen Zwinglis Ausführungen, und reizte dadurch einige zürcherische Laien zu einer bitteren Entgegnung. Sie nannten ihre Erwiderung das „Geier-Rupfen“, von einem der Jugend bekannten Spiele her, wonach einer mit verbundenen Augen in der Mitte sitzt und von den übrigen Gesellschaftern bald da, bald dort gerupft und gezerrt wird. Unter den sechs jungen Ghrenrupfern befand sich auch Hans Haab und andere nachmalige angesehene Personen im zürcherischen Staatswesen. Die Schrift wurde unter dem genannten Titel gedruckt, ist aber für unsern heutigen Geschmack nur wenig genießbar, und mehr grob als witzig. Es ist bei jeder einzelnen Entgegnung der Name dessen beigefügt, der sie erhob.

Im gleichen Jahre, 1523, ist Haab in den großen Rath gewählt worden und in der Saffranzunft gelangte er zur Würde eines Zwölfers. Im Jahr 1524 wurden die Heiligenbilder (Götzen) aus den Kirchen entfernt. Haab war als Verordneter der Saffranzunft in dem Ausschuss, dem dieses Werk übertragen wurde. Der demselben erteilte Auftrag lautete: „Daß man

¹⁾ Bluntschli a. a. O. S. 286.

die Götzen und Bilder mit Züchten hinwegthun solle, damit dem Wort Gottes Statt gegeben werde und damit solches mit Fugen, züchtenlich und Inhalt den Urteilen on Ufruhr beschehe; so ist verordnet, daß die 3 Büttpriester und von jeder Zunft soliche Götzen hinwegthun sollen, mit Verhüten, daß die Götzen nicht mutwillentlich zergent werden und ob etwas eigen Götzen gemacht (wer etwa aus eigenen Mitteln Bilder sollte erstellt haben), der mag sie mit Urlob der Verordneten zu finen Händen nehmen ¹⁾.“

Im Mai 1525 wurde ein neues Ehe- oder Chorgericht in Zürich gegründet; denn das bischöfliche Chorgericht in Konstanz, wohin nach der alten Kirchenverfassung alle Ehestreitigkeiten aus Zürich gelangten, konnte nun nach Ausscheidung Zürichs aus dem bischöflichen Amtssprengel nicht mehr öffentlich anerkannt werden. Das neue Chorgericht wurde gebildet aus zwei Leutpriestern, zwei Gliedern des engern und zweien des großen Raths. In letzterer Eigenschaft wurden gewählt: Hans Haab und Ulrich Funk, und Erstgewählter war der Doktor Heinrich Engelhard, Pfarrer am Fraumünster ²⁾. Es könnten noch verschiedene andere Aufträge, die der spätere Bürgermeister nun in dieser Zeit auszuführen bekam, aufgezählt werden, doch müssen wir uns auf das Wichtigere beschränken, wie dies auch mit Bezug auf die spätere Zeit der Fall sein wird. Im Juli 1527 wurde Haab mit andern beauftragt, die gestickten, gewirkten und seidenen Tücher, Perlen und anderes Kirchen-Gut und =Zierden zum Besten der Stadt, insbesondere der Armen, zu verkaufen. Für die diesfällige Arbeit und Mühe erhielten die Beauftragten eine angemessene Entschädigung.

Im Jahr 1529 im Monat Mai finden wir Haab in Dießen-

¹⁾ Mscr. B 175, S. 143, Zürich. Stadtb.

²⁾ Bluntshli a. a. O. S. 376.

hofen, wo er mit Boten von Bern, Glarus und Solothurn die Klosterrechnung abnimmt und einen Klostervogt einsetzt¹⁾.

Im Jahr 1531, zur Zeit der Schlacht bei Kappel, tritt Haab mehrfach auf²⁾, und es beginnt eigentlich mit diesem so wichtigen Zeitpunkt seine größere Bedeutung im öffentlichen Leben. Er war in diesem Jahr Zunftmeister der Saffran geworden und zum ersten Mal in den kleinen Rath gewählt worden. Johannes Haab nahm nicht, wie sein Bruder, an der Kappeler Schlacht selbst Theil, sondern befand sich bei dem „Zusatz“ (Besatzung) zu Mellingen, wo er und Hans Blasß als Offiziere einem kleinen Detachement vorgefetzt waren, welches jenen wichtigen Paß über die Reuß zu sichern hatte. Er kam dann in jenen Tagen auch nach Bremgarten hinüber, und es sind verschiedene Briefe von ihm aus jener Zeit vorhanden. Unter'm 12. Oktober, 9 Uhr Nachmittags, schreiben Haab und Blasß an den Rath, sie haben Kenntniß von dem „Anfall“ (von der verlorenen Schlacht am 11. Oktober) und hoffen Hülfe von den Bernern aus Lenzburg. Unter'm 14. Oktober schreiben die gleichen, es sei ein Späher aus dem Luzerner Lager, Bierschrötgeck, von ihnen gefangen worden; den wolle man heute gehörig ausfragen. In Bremgarten erhielt Haab am 28. Oktober den Befehl, nach Bern zu reiten und dort auszuwirken, daß das Berner Banner sich nicht aus dem gemeinsamen Lager auf der Aberen bei Blickenstorf zurückziehe, wie der Befehlshaber, Schultheiß von Dießbach, thun zu wollen gedroht hatte. Er erhielt vom kleinen Rath in Bern die Zusicherung, daß das Banner einstweilen dort stehen bleibe, dagegen nicht, wie er wünschte, daß dasselbe in's Luzernische einzurücken den Befehl erhalten

1) Leu, Mscr. IV., S. 63. Zürich. Stadtb.

2) Egli, Actensammlung, ebenso Strickler, A. d. N. Gesch.

werde. Am 1. November in Zürich zurück, mußte Haab am 4. neuerdings, diesmal mit Hauptmann Heinrich Werdmüller, nach Bern reiten, um gegen den von den fünf Orten vorgeschlagenen vierten Artikel des Landfriedens betreffend die gemeinen Herrschaften Vorstellung zu erheben. Dies thaten sie jedoch umsonst, Bern war geneigt, ein neues „Abmehren über den Glauben“ (eine neue Abstimmung in den Gemeinden, welche die Katholischen ablehnten), in den gemeinen Herrschaften zu verweigern. In der Sekelamtsrechnung von 1531¹⁾ finden wir den ersten Ritt nach Bern folgendermaßen eingetragen: 13 ₰ 8 ₰ 7 d dem Hans Haab gen Bern; was 5 Tag us mit Zeerung, ritt und roßlohn uf den 2ten Tag novembers. Und den 2ten Bernerritt: 26 ₰ 18 ₰ 3 d Meister Haab und Heinrich Werdmüller gen Bern mit Zeerung, ritt und roßlohn. Ferner interessirt uns der Eintrag: 92 ₰ 7 ₰ 4 d dem Kambli, Hauptmann Hans Mescher, Heinrich Werdmüller, M. Haab, M. Manz, M. Stoll, Peter Fießli, Fridli Murer; hand verzeert gen Zug und hin und wider on des Mutschli's Zeerung, sammt Ritt und Roßlohn. Dieser Eintrag bezieht sich ohne Zweifel auf die Friedensverhandlungen und den Abschluß des Landfriedens mit den fünf Orten, welcher um Mitte November zu Stande kam. Derselbe wurde zu Deinikon, unweit Blickenstorf im Kanton Zug abgeschlossen, und Haab als nunmehriger Rath nahm als zürcherischer Vertreter an den Verhandlungen Theil und hatte mit zehn andern Zürchern seine Unterschrift auf die Urkunde zu setzen. Es war dies freilich kein Glanzpunkt in unsers Bürgermeisters Leben. Als weitere interessante Einträge in die Sekelamtsrechnung aus dem Ende jenes Jahres führen wir noch folgende an: 3 ₰ 10 ₰ 6 d M. Haaben als er hinüberreht zu besuchen, wie M. Steiner sel. umkommen wäre, Sjn und des Scheerers

¹⁾ Zürich. Staatsarchiv.

Zeerung, ritt und roßlohn. Ist lang im Denkbüchli gestanden, welche M. Herren hand gheißten überhinschriben. Ferner: 100 fl 12 ß 6 d an Sefelmeistern von Zug und an Scheerer von Zug, Arzetlohn und Zeerung laut unserer Herren Erkenntnis. Meister Steiner ist ohne Zweifel der damalige Zunftmeister Hans Steiner, der mit Haab kurze Zeit vor der Kappeler Schlacht nach Rapperswil hinübergeritten war, um an den Sefelmeister Ruffh einen Bericht zu bringen. Steiner ist vielleicht erst in der Schlacht am Gubel gefallen oder schwer verwundet worden; denn unter den in der Schlacht von Kappel Gefallenen oder Verwundeten wird er von Bullinger (Ref.=Geschichte) nicht aufgezählt. In Zug waren viele Verwundete aus dem reformirten Heer, und für dieselben mußten die Zürcher eine beträchtliche Arzt- und Verpflegungsrechnung bezahlen. Die Rechnung Haabs über seinen Ritt nach Zug des M. Steiners wegen scheint vom Sefelmeister anfänglich beanstandet worden zu sein, sie stand lange im „Denkbüchli“ (Journal), konnte dann aber in Folge Rathsbeschlusses in die Rechnung aufgenommen werden.

Mit der unglücklichen Schlacht von Kappel stieg Haab um ein Bedeutendes in seiner öffentlichen Stellung. Von den Rathsmitgliedern waren eine größere Zahl gefallen, einige auch aus dem Rath ausgeschlossen worden. Neben den Bürgermeister Diethelm Roist und Walder blieben nun eigentlich nur die bereits betagten Zunftmeister Ochsner und Binder, sowie der Sefelmeister Edlibach und die Rathsherren Ulrich Stoll und Johannes Haab. So kam es denn auch, daß Haab nun anfängt, für eine ganze Menge von Aufträgen und Missionen verwendet zu werden. Im Jahr 1532 hatte derselbe an nicht weniger als 14 Tagfahrungen in Baden, theils neben dem Bürgermeister Roist, theils als alleiniger Bote Zürichs und daher Leitender der Verhandlungen theilzunehmen. Er mußte dabei die Stellung seiner Vaterstadt in langwierigen und oft sehr bitteren Streitig-

keiten wahren, welche durch die Nachwirkungen des Kriegs erzeugt wurden. Der 29-jährige Staatsmann scheint dabei vermöge seiner Einsicht, Klugheit und Hingebung sowohl für die Vaterstadt als für die Glaubensinteressen Vortreffliches geleistet zu haben. Dabei scheute er keine Mühe, war fleißig und gründlich und soll auch mit der Redegabe ausgerüstet gewesen sein. In ähnlicher Weise hat er dann aber auch viele Jahre weiter gewirkt. Mit der Ernennung zum Bürgermeister trat erst eine etwelche Aenderung ein.

Im Jahr 1532 wurde er Oberster Meister, als welcher er die Aufgabe hatte, „die Zünfte im Allgemeinen und besonders bei ihren Rechten und guten Gewohnheiten und alten Herkommen zu schirmen, alle Sachen, die ihre Handwerke und Gewerbe betreffen, auszurichten, daß gemeiner Staat Sachen vorgenommen werden, zu verhelfen; entstehenden Zwietrachten ohn Fugen und Gefahren abzuheffen, jedermann vor Gewalt und Beschwerden zu verhüten und zu vergaumen und was dieser Sachen wegen an die 3 Oberst-Zunftmeister gebracht werde, anzubringen oder zu verschaffen, daß es angebracht werde.“ Der erste, der Oberst Zunftmeister wurde auch Statthalter genannt.

In dieser Zeit befürchtete die zürcherische Geistlichkeit eine gewisse Reaktion in religiöser und konfessioneller Beziehung. Als Peter Füssli, der im Kriege das Geschütz befehligt hatte, eine Wallfahrt nach Einsiedeln machte und sich öffentlich zur katholischen Religion bekannte, so erhielt das Gerücht, daß man zum Papstthum zurückzukehren geneigt sei, Glauben. Auch andere Umstände trugen zu dieser Stimmung bei. Der Rath sprach zwar Füssli von der Strafe frei, aber ein Mandat sollte erlassen werden, welches die Gesinnung der Regierung, fest bei der erkannten Wahrheit zu bleiben, unverhohlen ausspreche. Dasselbe wurde am 26. Mai dieses Jahres bekannt gemacht. Es nennt die Messe eine „Verkleinerung und Verschmälerung des Leidens

Christi, der allein das Opfer für unsere Sünden und unser Seligmacher ist“. Der Besuch der Messe an fremden Orten wird darin verboten. Wer das Nachtmahl nicht nach reformirter Weise genießen will, soll keine Aemter bekleiden. Dieses Mandat machte überall großes Aufsehen. Nun kam noch dazu, daß Leo Judä, der Pfarrer am St. Peter, im Juni d. J. der Regierung bittere Vorwürfe machte wegen Preisgebung der gemeinen Herrschaften, in dem Sinn, daß sie für Erhaltung des neuen Glaubens in diesen Gegenden nicht genug gethan habe. Begreiflich, daß auf katholischer Seite die Stimmung gegen Zürich immer gereizter wurde. Auch über Predigten Heinrich Bullingers, des zürcherischen Antistes, wurden Klagen geführt, und es übergaben die Boten der katholischen Orte den zürcherischen Vertretern Stoll und Haab eine schriftliche Beschwerde über Ausführungen in einer Predigt desselben, in welchen er die Messe eine Gotteslästerung genannt habe. Alle diese Vorgänge brachten die Regierung in eine nicht geringe Verlegenheit und mußten namentlich auch den Mitgliedern, welche für Erhaltung der Errungenschaften der Reformation, wie z. B. Haab, nach Kräften thätig waren, peinlich sein. Bei vielen aber trat Erbitterung und Mißstimmung gegen die Geistlichkeit ein. Diese wurde nun vor den Rath geladen zur Verantwortung gegenüber den erhobenen Beschwerden und ihr gerade von jenen eifrigern Mitgliedern ihr unkluges Benehmen und die darin liegende Außerachtlassung der Bundesverhältnisse und Bundespflichten Zürichs vorgehalten. Die Prädikanten ihrerseits vertheidigten sich nachdrücklich, aber würdig gegen die ihnen gemachten Vorwürfe. Schließlich wurden die Prediger aufgefordert, hinfort, wenn sie zu Beschwerden über die Regierung sich veranlaßt glauben, auf das Rathhaus zu kommen, „an die Thüre zu klopfen“ und dort dieselben vorzutragen. Erst wenn ihnen da nicht Gehör geschenkt werden sollte, so mögen sie dann von der Kanzel sprechen, so wie sie

glauben, daß es ihre Pflicht sei. „Dessen,“ sagt Bullinger, „waren die Prädikanten wohl zufrieden, danktend Gott und ihren Herrn mit Bitte ihnen nüt für übel zu nehmen und sie in Gnaden befohlen zu haben,“ und ein anderer Chronist sagt von den Geistlichen bei diesem Anlaß: „sie gaben zahm nach.“ Haab scheint bei der Ordnung dieses Verhältnisses im Vordergrund gestanden zu sein. Das Nachspiel war aber die Behandlung der Klage der katholischen Orte gegen Zürich wegen des erwähnten Mandats. Im April 1533 traten die nach eidgenössischem Rechtsgang gewählten Schiedsrichter in Einsiedeln zusammen, wo eine mit Leidenschaft geführte Verhandlung stattfand. Später wurde auch in Whl noch darüber getagt und es kam schließlich ein freiwilliges Verkommniß unter den Streitenden zu Stande. Hiefür hatten sich namentlich die als Vermittler thätigen Boten von Glarus und Appenzell bemüht. Zürich mußte das Mandat in den noch vorhandenen Exemplaren beseitigen und bezüglich seiner Beurtheilung der Messe im Mandat eine die Katholiken beruhigende Erklärung abgeben. Auch hier finden wir Haab wieder thätig; er war den zürcherischen Boten auf die Hauptverhandlung in Einsiedeln als Fürsprecher beigegeben und bald nachher hatte er im Auftrag des Rathes im Zusammenhang mit diesen Vorgängen die Kirchensynode zu eröffnen und sprach sich in seiner Rede über die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Regierung und der Geistlichkeit aus¹⁾.

Ende des Jahres finden wir Haab in einer Rathskommission für die Prüfung der Frage, ob und in welchem Maaße Zürich sich für einen allfälligen neuen Krieg zu rüsten habe.

In diesem Jahr wurde Haab auch zum Salzamtsschreiber gewählt, ein Amt, mit welchem die Verwaltung des Salzhauses

¹⁾ Bullinger, Ref.=Gesch. III, S. 322 ff. Fäst: Gesch. u. Regimentersbuch, Misc. E 143, Zürich, Stadtb.

verbunden war. Wir werden nachher sehen, wie er hier bemüht war, vorhandene Mängel und Uebelstände nach Kräften zu beseitigen. Im Juni 1533 ist unser spätere Bürgermeister damit beschäftigt, die Mängel mit Bezug auf das Almosen an fremde Bettler zu beseitigen und am 27. September reitet er, wie wir vernehmen, zu Bischof Verulamo (Philonardus, Ennius, Bischof von Veroli), dem damaligen päpstlichen Nuntius bei der Eidgenossenschaft in Luzern, um womöglich Gelder, welche die Zürcher von einem Kriegszug für den Papst im Jahr 1521 zu gut hatten, erhältlich zu machen. Der Nuntius hatte früher erklärt, und that dies jetzt wieder, der Papst werde diese Summen bezahlen, sobald sich Zürich mit der heiligen christlichen Kirche vergleiche. Die Stadt gab sich aber damit nicht zufrieden und ließ durch Haab auf einer Tagfagung am 30. September des Jahres erklären, daß jene Forderung und der Glaube einander nichts angehen und die 5 Orte ersuchen, sich beim Bischof dahin zu verwenden, daß diese Summe nun endlich bezahlt werde¹⁾.

Eine weitere wichtige Mission in diesem Jahr, zu der Haab verwendet wurde, führte ihn nach Solothurn²⁾. Dort ging es seit der Rappeler Schlacht mit der Reformation wieder rückwärts; die Reformirten wurden an ihrem Gottesdienst gehindert und später sogar aus der Stadt vertrieben. Am 30. Oktober dieses Jahres kam es in der Stadt zu einem Aufstand, die Reformirten hatten sich in der Vorstadt verschanzt, die Brücke abgebrochen und bereits waren die Geschütze durch die Katholischen am andern Ufer der Aare gegen sie aufgestellt, als der Bürgermeister Niklaus von Wenge, indem er sich vor die Mündung eines abzufeuernenden Geschützes stellte, dem Blutvergießen unter den Bürgern ein Ende machte. Eidgenössische Gesandte, unter

1) Eidg. Abschiede; Seckelamtsrechnung.

2) Eidg. Abschiede. Zürich. Staatsarch. A. 255.

denen Haab und Heinrich Rahn für Zürich, mußten nun vermitteln zwischen der katholischen Partei in der Stadt und den sich auf Bernerboden nach Witlißbach zurückziehenden Reformirten. Da die katholischen Orte mit aller Entschiedenheit für ihre Glaubensbrüder in Solothurn eintraten und die bernischen Boten, an deren Spitze der Schultheiß Joh. von Erlach stand, eine mehr neutrale Stellung einnahmen, so gelang es den zürcherischen Abgeordneten nicht, günstige Bedingungen für die reformirten Solothurner zu erzielen. Immerhin wurden die den letztern vom Rathe auferlegten schweren Bußen um einiges ermäßigt. Interessant ist ein Brief, den die Zürcher Gesandten unterem 7. November an ihre Oberen richteten und in welchem die Vorgänge übersichtlich und objektiv dargestellt werden. Die Bemühungen des Schultheiß von Wengi, daß die Geschütze nicht abgefeuert werden, sind darin sehr einfach und mit wenig Worten berührt. Die Zürcher fühlten sich damals unter den vielen Gesandten der andern Orte zu schwach, weshalb denn auch der Verfasser des Briefs, unser Haab, denselben mit folgenden Worten schließt: Von Bern seien 9 Boten, von Luzern 2, von Uri, Schwyz, Unterwalden je einer, von Zug, Glarus und Basel je 2, von Freiburg und Schaffhausen je 3, von Biel und Mülhausen je 2 da. Da alle Orte so stark vertreten und auf einem Boten von Zürich die größte „Burdi“ betreffend „vortragen, anbringen, Red und antwortgeben“ liege und die von Bern ihren Schultheißen, den alten von Erlach da haben, so stünde denen von Zürich wohl an, ein Haupt der Stadt, einen der beiden Bürgermeister, hinaufzuschicken, um das die Gesandten gebeten haben wollen, zumal sie beid noch jung und besonders „ich, Hans Haab, eines kleinen Verstands und ringen Ansehens bin“. Auf dieses fandte der Rath noch zwei weitere Zürcher Boten ab: Jakob Werdmüller und Kaspar Kasal. Wie wir aus einem weiteren Brief ersehen, gab sich Haab, wenn auch nicht so gern, damit zufrieden,

daß keiner der Bürgermeister dabei war. Dieser Brief ist datirt aus Solothurn den 9. Sept. 1534. Rahn und Haab schreiben an ihre Oberen (am Schluß): „gestern Sonntag ungsarlich um die 4^{te} Stund Nachmittag sind M. Werdmüller und M. Kasal auch zu uns kommen, deren mir fast froh sind, wiewohl mir Hr. Köufst, und Walder¹⁾ auch gut und nuß gsin werind; so's aber nit sin mag, müssen wir's lassen beschächen und dann, ir l. Herren, wir wend Euch bitten ir wettind nit ein verdrießen an unserm bösen schriben haben, dann es so mit großer Il gschriben wird, daß keiner nit fast wol schriben kann“. Bei dieser Tagung kam der Streit nicht gänzlich zum Austrag, es blieben noch zwölf der Vertriebenen, mit Bezug auf welche der Rath zu Solothurn zu keiner Versöhnung Hand bieten wollte. Die Ordnung dieses Verhältnisses wurde den Bernern übertragen, immerhin sind auch Haab und Heinrich Rahn dieser Sache wegen später noch nach Solothurn und Bern gekommen; denn wir finden in der Sekelamtsrechnung folgende Einträge: 86 ₰ 8 ₶ 2 d an Haab, Rahn, Werdmüller und Kasal, als sie im Span zwischen unsern Eidgenossen von Solothurn und etlichen den iren geschiedenen hand für ritt und roßlohn, auch für Zeerung uf und abhin sammt der Rezi, dann sie zu Solothurn ab der der Herberg gelöst wurden. Ferner: 104 ₰ 19 ₶ 7 d an Haab und Rahn gen Solothurn und Bern, Dauer 14 Tage, davon 5 gastfrei in Solothurn, 1534. Endlich: 71 ₰ 3 ₶ 4 d nochmals Haab und Stoll gan Bern wegen Solothurn, 5. März 1534.

Im Jahr 1534 finden wir Haab auch in Zug, 3 Tag us des Handels wegen einiger ungehorsamer Leute. Kosten 13 ₰ 9 ₶ 11 d²⁾.

In das Jahr 1536 fallen wichtige Missionen unseres Bürger-

1) Die damaligen Bürgermeister.

2) Sekelamtsrechnung.

meisters. Am 4. Februar wird unter Haabs Leitung in Basel die sogenannte helvetische Confession berathen, durch welche man gehofft hatte, mit Luther in einem gewissen Maaß eine Glaubenseinigung herbeizuführen. Mit Haab ist noch der Stadtschreiber Behel und vertreten sind außer Zürich Bern, Basel, Biel und St. Gallen. Die anwesenden Prädikanten, unter denen Bullinger, treten ab und arbeiten einen Entwurf aus, den sie zur Berathung vorlegen; es ist ein Bekenntniß des Glaubens, wie er bisher in den reformirten Städten der Eidgenossenschaft gelehrt wurde. Jeder Bote erhält eine Abschrift dieser „Notel“ und wird beauftragt, dieselbe heimzubringen und seinen Oberen vorzulegen. Später (April—Mai 1538) findet eine weitere Verhandlung in Zürich statt, welche ebenfalls Haab leitet. In derselben wird der Entwurf genehmigt und die Unterhandlungen mit Luther eingeleitet. Dieselben führten aber nicht zum gewünschten Ziele¹⁾.

Unmittelbar nach der Verhandlung in Basel im Anfang des Jahres 1536 finden wir Haab mit Balthasar Keller auf einem Ritt nach Bern, um womöglich für die Wiederherstellung des Friedens zwischen Bern und dem Herzog von Savoyen zu wirken²⁾. Bern hatte kurz vorher in kühnem Zuge die Waadt eingenommen und sein Heer stand in der Nähe von Genf. Der Krieg drohte namentlich auch der Einmischung Frankreichs wegen verwickelt und für die Eidgenossen von schweren Folgen begleitet zu werden, weshalb diese auf einer Tagung zu Luzern beschlossen hatten, Boten nach Bern zu senden und dort für den Frieden zu wirken. Es ritten auch noch Gesandte von Basel, Schaffhausen, Glarus, Appenzell, St. Gallen und den drei Bünden

¹⁾ Eidg. Abschiede. Simmler Brieffammlung. Zürich. Stadtb.

²⁾ Eidg. Abschiede. Seckelamtsrechnung. Keller, der Vater des S. 3 genannten Doktor Jörg Keller, war auf dem Schlachtfeld von Kappel mit vielen Wunden bedeckt und für todtgehalten weggetragen worden.

mit. Freiburg und Solothurn aber hatten sich zurückgezogen und hielten die katholischen Orte damals mehr zum Herzog von Savoyen. Von dieser Reise sind mehrere Briefe vorhanden, zwar von Keller geschrieben, der aber auch die Unterschrift Haabs darunter setzte. Der erste derselben vom 8. Februar ist datirt von Burgdorf, „im Feld, an dem fühlen Lust“. Die Boten hatten nämlich unterwegs von ihren Obern Briefe erhalten und bescheinigten sofort auf der Straße den Empfang derselben. In Bern wollte sich auch der Gesandte von Schaffhausen von den Uebrigen trennen, man wußte ihn aber zum Bleiben zu bereden. Die Bedingung, die Schaffhausen für sein Mithalten gestellt hatte, nämlich daß mindestens die Hälfte aller Kantone bei der Vermittlung mitwirke, war nicht erfüllt, es übernahmen aber die Zürcher Gesandten, ihre Oberen zu bitten, nach Schaffhausen zu berichten, wie sehr auf die Theilnahme Schaffhausens an der Gesandtschaft Werth gesetzt werde, damit, wie in einem der Briefe gesagt ist, „der gute Mann bei seinen Herren keinen Unwillen einlege“. Die Boten treten nun zu Bern vor die Räte und Bürger und bitten die bernischen Truppen zurückzuziehen und mit dem Herzog Frieden zu schließen. Hier hätte man an sich gegen den Friedensschluß nichts einzuwenden, doch ist die Sache nicht einfach und kann von Bern aus im Augenblick nicht endgültig gehandelt werden. Die Boten werden ersucht, sich in das Berner Lager zu begeben, welches sich zu Gravall (wohl unweit St. Julien) bei Genf befindet. In Lausanne treffen sie den französischen Gesandten Boisrigault, der ebenfalls für den Frieden wirken soll und die eidgenössischen Gesandten in ihren Bestrebungen bestärkt. Die bernischen Hauptleute (an deren Spitze Hans Franz Nägeli) im Lager zu Gravall sind nicht sehr für die Friedensvermittlung geneigt, ihre Position ist eine günstige und sie erwarten nicht, daß bei einem Frieden für Bern ebenso günstige Bedingungen erhältlich sein werden. Die eidgenössischen

Boten schreiben nun aber gleichwohl an den Herrn von Chaland, den Vertreter des Herzogs, müssen aber lange auf Antwort warten, da er nicht leicht zu finden ist. Es erklärt dann auch dieser sich bereit, Namens des Herzogs in Lausanne zu Friedensverhandlungen zusammenzutreten. Erst Ende Februar kehren unsere Gesandten wieder nach Bern zurück, wo sie am 2. März vor Rätb und Burgern ihren Vortrag halten. Es wird nun beschlossen, Ende März mit dem Herzog in Lausanne in Friedensverhandlungen einzutreten, wozu die eidgenössischen Gesandten ebenfalls erscheinen sollen. Bern behält sich aber vor, vorher noch einige im Besitz des Feindes befindliche Plätze wegzunehmen. Es thut dies auch und erobert am 29. März Chillon. Die Zürcher Gesandten, Keller und Haab, kehren unterdessen heim, sind aber am 27. März wieder in Lausanne. Die Versuche, den Frieden anzubahnen, sind jedoch erfolglos. Die Secrelantsrechnung enthält diesfalls folgende zwei Einträge:

℥ 168 § 5 M. Haab und Balthasar Keller, Baumeister in Sachen in dem Krieg zwischen dem Herzog und denen von Bern zu tädigen. 29 Tag.

und: ℥ 108 § 8 d 8 den gleichen g. Bern und Lausanne. 19 Tag.

Auf einer Tagung am 31. Juli gleichen Jahres hat unser Haab den Antrag zu stellen und zu begründen, daß die Eidgenossen keine Bündnisse mehr mit fremden Herren abschließen; gerade jetzt sei der Zeitpunkt hiezu günstig, da der Kaiser verlange, daß die Eidgenossen sich mit Frankreich nicht einlassen; durch Fernhaltung von solchen Bündnissen werde ihre Lage weit gefahrloser werden. Die Stimmung ist für diesen Antrag im Ganzen günstig, sowie auch für die Anregung, in Zukunft keine Pensionen mehr anzunehmen. Da aber ein Theil der Boten keine Instruktionen besitzt, so muß das Geschäft „heimgebracht“ werden (d. h. zur Vollmachteinholung). Am 19. Oktober, 4. November und 26. Juni und 22. August folgenden Jahres wird über den

Gegenstand wieder verhandelt, es kommt aber trotz den Bemühungen der Zürcher Gesandten eine Einigung nicht zu Stande. In diesem Jahr ist Haab zum Pfundschillingener oder Pfundzoller gewählt worden. Bald macht er sich daran, eine neue Ordnung auszuarbeiten und in Vorschlag zu bringen¹⁾. Diesem Amt lag ob, gewisse obrigkeitliche Gefälle einzuziehen; es scheint sich dabei z. B. um Erbschaftssteuern und Gebühren der Wegziehenden gehandelt zu haben. In der Seckelamtsrechnung von 1537 ist die Ablieferung Haabs und seines Kollegen Conrad Escher an Pfundzoll mit 479 fl 13 sch eingetragen.

Im Jahr 1537 reitet Haab mit dem Bürgermeister Diethelm Roist und den Berner, Basler und Straßburger Gesandten zum König von Frankreich. Dieser hatte nämlich auf Andringen des Papsts Paul III. seine Edikte und Strafen gegen jeden Abfall vom Katholizismus verschärft und die Verfolgung der Protestanten in Frankreich war im Zunehmen begriffen. Franz I. behandelte zwar persönlich die Gesandten nicht unhöflich, und seine Schwester, die Königin von Navarra und sein Privatsekretär Budaeus sollen dieselben sogar günstig empfangen²⁾ und ihre Bestrebungen unterstützt haben, welche eben dahin gingen, den König für mildere Behandlung der Reformirten zu bestimmen. Schließlich aber ließ der König den Gesandten durch den Marschall von Montmorency doch eine herbe und abweisende

1) Zürich. Staatsarchiv, A 53.

2) Als er noch in Frankreich gewesen, da hat die alte Königin ihn zu sich beschickt, die auch lang mit ihm von Glaubens Sachen geredt, daß Er hätte vermeinen mögen, Gott redete aus ihrem Mund, Sie hat ihm auch ein vergoldt Büchli, darin die Bekanntnus unsers wahren Christen-Glaubens enthalten war, verehrt, darin solle er sehen, was glaubens sie seye und vermeind, Er solle sie gänzlich dafür halten. (Haab, Geschlechterbuch, enthalten im Bürgermeisterbuch, Zürich. Stadtb. Miscr. G, 69, 70.)

Antwort ertheilen und gab ihnen zu verstehen, daß er sich von den Eidgenossen nicht in seine Sachen reden zu lassen gesonnen sei ¹⁾.

Im Jahr 1538 wird unser spätere Bürgermeister zum Landvogt im Rheinthal gewählt. Nur wenige der eidgenössischen Stände (die VII Orte und Appenzell) hatten bei dieser gemeinen Herrschaft mitzureden. Haab residirt nun während zwei Jahren in Rheineck, wo er jedoch zu seinem Leidwesen hie und da von schmerzhafter Fußgicht geplagt wird. Auch hier machen ihm die konfessionellen Zwistigkeiten der Einwohner viel zu schaffen. Der Ammann Bogler war in dieser Herrschaft als Reformator aufgetreten, jetzt aber verbannt, und es ging auch hier mit der Reformation rückwärts. Haab hat sich auf den eidgenössischen Tagen mehrmals zu Gunsten Boglerts verwendet. Dort bringt er auch eine Menge von Streitigkeiten zum Entscheid, und man kann deutlich sehen, wie sehr er bemüht war, für Recht und Ordnung in seiner Landvogtei zu wirken. Ebenso auch, daß er nicht, wie andere Landvögte, darauf erpicht war, Untersuchungen niederzuschlagen und durch die von den Angeeschuldigten zu bezahlenden Summen seine eigene Tasche zu füllen. Im Herbst 1538 ist auf einem Schiff zwischen Lindau und dem schweizerischen Ufer von einem der Mitfahrenden der Rath von Zürich hart gescholten worden, es gelingt Haab, denselben zur Verantwortung zu ziehen und ihm den Prozeß zu machen. Die Verwandten des Angeeschuldigten wollen nun den Handel mit einer Summe Geld zur Ruhe bringen. Der Landvogt geht aber von sich aus nicht darauf ein, sondern schreibt an seine Oberen und holt deren Ermächtigung ein. Am Schluß seines Briefes vom 20. Oktober bittet er Gott, er möge seine Herren in „langwieriger Regierung halten“ ²⁾.

¹⁾ Bluntschli, Gesch. d. Reg. Zürich, III, S. 21.

²⁾ Zürich. Staatsarchiv. Rheinthal.

Im Jahr 1538 sehen wir Johannes Haab auch als Obmann eines schwierigen Streits zwischen dem Abt von St. Gallen und der Landschaft Toggenburg, welcher schon einige Zeit anhängig war. Am 30. August 1530 war Abt Kilian gestorben und es hatten nun die Stände Zürich und Glarus mit den Gotteshausleuten des Toggenburg Verträge abgeschlossen, durch welche letztere die Rechte des Abts auf diese Landschaft erwarben. Schwyz hatte es geschehen lassen. Nach der unglücklichen Schlacht von Kappel und bei der in Folge derselben auftretenden Reaktion in konfessionellen Sachen forderte nun der Abt die Landschaft wieder zurück, unter Ungültigerklärung der Kaufverträge und bereitete auch den Toggenburgern die größten Schwierigkeiten mit Bezug auf die Abhaltung reformirten Gottesdiensts. Der Landvogt zu Rhododorf, der spätere Bürgermeister Rudolf Lavater, wirkte in diesem Prozeß auf Geheiß des Zürcher Rathes als Fürsprecher der Toggenburger mit, Haab aber wurde Obmann bei der schiedsgerichtlichen Verhandlung. Von Luzern aus war ihm vorgeworfen worden, daß er den Toggenburgern in parteiischer Weise Vorschub leistete, was ihm als Gesandter von Zürich auf einer Tagsatzung Veranlassung gab, sich gegen diesen Vorwurf zu rechtfertigen. Unterm 1. April 1538 kam in Wyl ein gütlicher Vergleich zu Stande, bei dem Haab und Hans Edlibach namentlich mitgewirkt hatten. Der Abt, für den das Abkommen eher günstig war, nahm dasselbe ohne weiteres an, die Toggenburger dagegen, die zu kurz kamen, machten mancherlei Bedingungen, mußten sich aber zuletzt auch fügen¹⁾.

Raum war Haab aus dem Rheinthal zurück, so wurde er mit einer neuen wichtigen Mission betraut; er mußte nach Rottweil und Stuttgart reiten, um womöglich zur Schlichtung einer erbitterten Fehde zwischen der mit den Eidgenossen verbündeten Stadt Rottweil einerseits und dem Ritter Christoph von Sanden-

¹⁾ Eidg. Abschiede.

berg auf Schramberg, einem Bürger von Zürich, anderseits, beizutragen¹⁾. Der Vater Hans von Landenberg stritt mit der Stadt Rottweil namentlich über die Ausdehnung seiner Jagdgerechtigkeiten und über andere Punkte und es bemächtigten sich die Rottweiler seiner Person in etwas brutaler Weise; es war aber nachher zu einer Einigung gekommen; einige der Streitpunkte sollten rechtlich ausgetragen werden und Landenberg mußte eine Urfehde schwören, daß er nie die ihm angethane Gewalt rächen wolle. Nach seinem Tod aber nahm der Sohn Christoph die Fehde wieder auf, sammelte eine beträchtliche Truppenmacht und machte die Gegend um Rottweil durch Plünderungen und Brandstiftungen unsicher. Es schien auch, als ob der Herzog von Württemberg den Landenberg unterstützen wolle, indem auch er mit der Stadt Rottweil im Streite lag. Er hatte der Lektoren einige Kanonen anvertraut, welche dieselbe nun als ihr Eigenthum ansprach. Die Eidgenossen, von den Rottweilern gemahnt, ihnen Hülfe zu senden, beschloßen nun auf einer Tagsatzung in Baden im Oktober 1540 eine Gesandtschaft abzusenden mit dem Auftrag, die Verhältnisse in Rottweil und am Hof des Herzogs von Württemberg zu sondiren und dann eine Vermittlung zwischen den streitenden Parteien zu versuchen. Die Botschaft bestund aus Johannes Haab für Zürich, Josua von Beroldingen, Landammann, für Uri, Dietrich Inderhalden, des Raths, für Schwyz, und Johannes Waldkirch, alt Bürgermeister, für Schaffhausen. Es zeigte sich dann später, daß auch deutsche Fürsten, sowie die Stadt Straßburg ernstlich bemüht waren, einen Frieden herbeizuführen, ja der Herzog von Württemberg selbst war durchaus nicht geneigt, den Landenberg zu unterstützen, sondern wurde bald wieder mit der Stadt Rottweil einig. Es kam auch dazu, daß die Eidgenossen tausend

¹⁾ Eidg. Abschiede.

Mann aus den verschiedenen Kantonen als „Zusatz“ (Besatzung) für Rottweil aufboten. Dieses Detachement gelangte jedoch nur bis Schaffhausen und blieb dort einige Zeit liegen, bis die Ruhe um Rottweil wieder hergestellt war.

In den ersten Tagen des Monats November sammelten sich die oben genannten Boten in Schaffhausen. Am 9. ritten sie ab und gelangten am folgenden Tag nach Rottweil, von wo sie am 12. wieder verreisten und am 13. in Stuttgart anlangten. Hier wurden sie wider Erwarten günstig aufgenommen. Der Herzog leistete ihnen namentlich dadurch gute Dienste, daß er dem Landenberger ernstlich Ruhe gebot. Am 18. traten die Gesandten wieder die Reise nach Rottweil an und erhielten unterwegs in Bollingen den Bericht, daß nun auch der Landenberger die Vermittlung annehmen wolle. Am 20. hielten sie ihren Vortrag vor Bürgermeister und Rath zu Rottweil, überzeugten sich aber dabei, daß man hier mit den Eidgenossen nicht sehr zufrieden war, indem man fand, daß sie sich mit der Hülfeleistung bezw. Vermittlung viel zu wenig beeilt haben. Es begannen nun die Friedensverhandlungen, bei welchen jedoch die eidgenössischen Boten nicht direkte eingriffen, dagegen wurden sie von den Rottweilern um ihren Rath gebeten darüber, ob sie die Propositionen der Vermittler, welche ihnen nicht besonders günstig zu sein schienen, annehmen sollten. Haab rieth dazu, die andern Boten aber erklärten, sie haben keine Instruktion, hier einen Rath zu ertheilen. Die Stadt Rottweil nahm indessen, wenn auch ungern, das vorgeschlagene Uebereinkommen an und am 26. ging die Erklärung ein, daß auch der Landenberger dazu seine Zustimmung ertheile. Unsere Boten begaben sich nun wieder auf den Heimweg über Schaffhausen und berichteten auf einer Tagssatzung in Baden am 13. Dezember über ihre Mission, nachdem unterdessen auch das bis nach Schaffhausen gesandte Detachement in die Heimat entlassen worden war. Von dieser

Gesandtschaftsreise sind mehrere Briefe von Haab vorhanden, besonders interessant ist aber das offizielle Tagebuch, welches der Landschreiber Bodmer von Baden, der die Gesandtschaft als Sekretär begleitete, geführt hat. Die Tagssatzung verdankte den Boten ihre gehabte Mühe und Arbeit, ein Theil der Orte war aber mit dem Ausgang der angebahnten Vermittlung nicht sehr zufrieden; es scheint, daß man fand, es seien die eidgenössischen Boten durch die Gesandten der übrigen Vermittler in ungerechtfertigter Weise auf die Seite gesetzt worden. Bei diesem Anlaß wurde von den Boten von Schwyz und Schaffhausen noch die Mittheilung gemacht: Die beim Herzog gewesen, haben angezeigt, wie etliche Rätthe bei der Abreise von Stuttgart zu dem Bürgermeister von Schaffhausen gekommen und ihm in einem „Seckli“ 100 Gulden übergeben haben, mit der Bemerkung, das Geld sei für die Boten der vier Orte bestimmt; die von Uri und Schwyz habe er noch zu Stuttgart davon benachrichtigt; in Tübingen haben sie dann dem Landschreiber von Baden 10 Gulden gegeben; die Boten von Schaffhausen, Uri und Schwyz haben je 22¹/₂ Gulden davon genommen, Vogt Haab von Zürich aber seinen Theil ausgeschlagen, weil es wider seiner Herren Satzung sei; in Rottweil haben ihn die andern ersucht, das Geld an die Kosten seiner Obern zu nehmen, in welchem Sinn er es dann angenommen.

Im Jahr 1541 wird Johannes Haab zum Obervogt in Meilen ernannt.

Auf der Tagssatzung am 15. Mai 1542, einer der letzten, die er vor seiner Beförderung zum Bürgermeister besuchte, hat er Namens seines Standes in Uebereinstimmung mit früher bereits gemachten ähnlichen Anregungen beantragt, man möchte in Betracht der offenbar gefährlichen Anschläge und Praktiken die Knechte zu Hause behalten und keinem fremden Fürsten zuziehen lassen. Der Hauptleute, Aufwiegler und Knechte halb

bleibe Zürich bei seinen früheren Mandaten und bitte die übrigen Orte, ihre Knechte heimzunehmen oder ihnen wenigstens ernstlich zu befehlen, daß sie sich nirgends gegen die Grafschaft Burgund brauchen lassen. Es drohte nämlich damals eben ein Türkenkrieg auszubrechen und es waren auch die Eidgenossen vom Kaiser gemahnt worden, zur Theilnahme an dieser Mannschaft in's Ungarland zu schicken.

* * *

Johannes Haab, der vom Jahr 1531—1536 und dann wieder 1538 und von 1540 an dem kleinen Rath angehörte, wurde nun nach dem Tode des Bürgermeisters Walder in dieses hohe Amt erhoben, und zwar hatte er zu amtiren von Mitte des Jahres, dem Johannitag 1542 an, so daß er derjenigen Rathsabtheilung angehörte, welche „Baptistalis“ genannt wurde. Die letztere führte ihren Namen von Johannes dem Täufer, dessen Tag auf den 24. Juni fällt, während die erste Abtheilung „Katalis“ benannt ist nach Christi Geburt, mit deren Tag ihr Amtsantritt zusammenfällt. Jede Abtheilung trat auch die Geschäfte an dem einen und andern Johannestag an, die Katalis am 27. Dezember, dem Tag Johannes des Evangelisten, die Baptistalis den 24. Juni. Haab wurde nun zunächst der Amtskollege des bereits bejahrten Bürgermeister Diethelm Roist, und als dieser nach zwei Jahren mit Tod abging, des früheren Landvogt in Rhburg, Johann Rudolf Savater. Im Jahr 1557 folgte dem letztern der aus dem Handwerkerstand hervorgegangene ehrenwerthe Georg Müller im Amte nach und ist somit auch noch während zwei Jahren neben Haab Bürgermeister gewesen, hatte übrigens auch sonst vielfache Berührung mit demselben. Nach Antritt des Bürgermeisteramts hatte Haab seine Stelle als Salzamtsschreiber an den neuen Hauschreiber Felix Peyer abzugeben. Beim Uebergabsakt wohnten als Berordnete des Raths bei der genannte G. Müller, Hans Escher, und als Schreiber Hans Jakob

Bygel (Behel). Nach der aufgestellten Abrechnung hatte Haab an seinen Nachfolger abzuliefern einen Schuldbetrag von 4051 R 6 S in Geld oder Waaren; er that dies, indem er namentlich Galffen-, Röhrli- und Schyben-Salz sowie breites und schmales Tuch zur Erstellung der Säcke ablieferte. Dieser Akt fand am 28. November statt. Auf Ostern des vorhergehenden Jahres hatte der Rath verordnet, daß der Bau- und der Werchmeister mit Hilf und Rath des „Hauschreibers“ J. Haab sorgen sollen, daß das Salz mehr Luft erhalte, damit es nicht schmelze und schwiße und dadurch eingehe. Am Donnerstag nach St. Stephan aber wurden auf Initiative des Hauschreibers weitere Anordnungen getroffen, welche darauf abzielten, strammere Ordnung in der Verwaltung und größeren Fleiß und Disziplin bei den Knechten einzuführen; dieselben werden nämlich angehalten, dem Hauschreiber genaue Angaben über die von ihnen behandelten Quantitäten Salz zu machen, damit er im Stande sei, die richtigen Einträge in seine Bücher vorzunehmen¹⁾.

Im Jahr 1545, im August, ist der Bürgermeister Schiedsrichter in einem Streit zwischen der Pfrund Rüßnacht und dem Kloster Engelberg, für welches Konrad Stuß, Statthalter in Nidwalden, als Richter ernannt ist. Am großen Zehnten der Güter in Rüßnacht hatte Engelberg ein Quart und die übrigen drei Quart erhielt die Pfrund „unserer lieben Frau“. Es zeigte sich nun aber, daß 52 Zucharten Land, da und dort herum vertheilt, bei der Zehntenberechnung außer Acht gelassen wurden, womit sich das Kloster nicht länger zufrieden geben wollte. Der Entscheid der Schiedsrichter, der auch anerkannt wurde, ging dahin, die 52 Zucharten fallen auch in den großen Zehnten, doch erhält „unserer lieben Frau Pfrund“ zum vorneherein 44 Eimer Wein, bevor die Zehnten-Vertheilung statt-

¹⁾ Zürich. St.-Arch. A 47, 48.

findet. Gibt es einmal im Ganzen nicht 44 Eimer, so bekommt das Kloster nichts, hat aber auch nichts zu ersetzen¹⁾.

In der Seckelamtsrechnung für 1544 und 1545 finden wir als Auszahlung an Bürgermeister Haab und M. Schwyzer eine gewisse Summe: gen Luzern und Unterwalden, dabei 5 fl Schifflohn, 24. März 1545. Aus den eidgenössischen Abschieden sehen wir, daß es mit dieser Reise folgende Bewandtniß hatte: In den letzten Tagen des März waren die Boten von Zürich in Luzern, um über die Beschwörung der Bünde zu verhandeln, ohne daß man sich jedoch hatte einigen können. In einem Schreiben an die Orte vom 10. Juni sodann kam Zürich auf diesen Gegenstand noch einmal zurück. Es herrschte nämlich mit Bezug auf die Form der Beschwörung der Bünde eine merkwürdige Meinungsdivergenz, welche lange nicht ausgeglichen werden konnte. Die Frage war nämlich die, ob auch die Reformirten bei der Eidleistung noch aufgefordert werden können, bei den Heiligen zu schwören, oder ob für sie eine besondere Eidesformel aufzustellen sei. In dem genannten Schreiben machte nun Zürich folgenden Vorschlag: Wenn der Bote von Zürich seinen Vortrag vor den fünf Orten und ihren Gemeinden nach altem Gebrauch gehalten hat und die Bünde verlesen worden sind, so soll zu Luzern der Schultheiß, in den vier andern Orten der Ammann hinstehen und in Gegenwart des Boten von Zürich im Namen gemeiner Eidgenossen nach dem Brauch und Glauben der fünf Orte den Eid geben. In allen andern Orten soll es aber so gehalten werden, daß der Vertreter von Zürich nach zürcherischem Herkommen die Eidesformel vorlese. Aus einer Verhandlung in Baden am 12. Juni 1548 ersehen wir, daß die katholischen Orte diesen Vorschlag keineswegs angenommen hatten, sie liebten vielmehr nun es so zu halten, daß

¹⁾ Eidg. Abschiede.

zwar der zürcherische Abgeordnete den Eid gebe, d. h. die Schwörenden zur Eidleistung auffordere, in seiner Anrede aber auch die Heiligen nenne. Darauf solle dann jeder nach seinem Glauben antworten, also die Katholiken in ihrer Eidesformel die Heiligen nennen, die Reformirten aber nicht. Bern war damals geneigt, auf diesen Mittelvorschlag einzugehen, Zürich aber nicht.

Im Jahr 1546 wurde der sogenannte Schmalkaldische oder Reichskrieg geführt, und es wird als ein besonderes Verdienst unseres Bürgermeisters hervorgehoben, daß es ihm gelang, die Eidgenossen davon abzuhalten, an diesem Kriege theilzunehmen¹⁾. Kaiser Karl V. bekämpfte damals den schmalkaldischen Bund, an dessen Spitze der Kurfürst von Sachsen und der Landgraf von Hessen standen. Nur langsam sammelte der Kaiser seine Macht an der Donau bei Regensburg und besiegte dann die Truppen des schmalkaldischen Bundes gegen Ende des Jahres an der obern Donau, zuletzt bei Siengen an der Grenze von Bayern und Württemberg²⁾. Auf beiden Seiten gab man sich alle

¹⁾ Außer dem oben (S. 1) angeführten Spruch wird dieser Gedanke auch in den folgenden zwei ausgedrückt:

Dem Finsternuß ist lieb, der kann das Licht nicht leiden,
Die Wahrheit bringet Haß: sobald mit großen Freuden
Auch in dem teutschen Reich erschienen Gottes Wort,
Hat Kaiser und der Pappst erwecket hier und dort
Den Krieg, zu welchem auch ward unser Volk erbetten;
Nachdem man aber oft zusammen ist getreten,
Hat Hr. Joh. Hab mit weisem Rath gemacht,
Daß da beschlossen wurd zu nehmen sich in Acht.

* * *

Marte furente fremunt externis oppida bellis
Hic partes sequitur Cæsaris, ille ducum
Solus at in patriis vir prudens Habius oris
Immunes belli detinet Helvetios.

²⁾ Zürich. St.-Arch. A 177.

Mühe, die Eidgenossen zur Theilnahme zu veranlassen, und es fehlte nicht viel, so wären die Föhnlein derselben, Reformirte und Katholiken, einander gegenübergestanden. Es gelang jedoch, dies zu verhindern und die Eidgenossen bei der Neutralität verbleiben zu machen. Eine Verhandlung über diesen Gegenstand fand unter anderem in Baden auf der Jahrsrechnung am 5. Juli statt¹⁾, bei welchem Anlaß der Bürgermeister Haab den Stand Zürich vertrat. Aber nicht nur die eindringlichen Auseinandersetzungen desselben, sondern noch ein anderer Umstand haben zu dem glücklichen Resultate geführt. Auch den katholischen Orten wurde nach und nach klar, daß es dem Kaiser nicht nur darum zu thun sei, die Glaubenseinheit wieder herzustellen, sondern daß er dabei auch eigne politische Zwecke verfolge und daß er, wenn erst einmal die reformirten Fürsten und Städte wieder unterworfen sein sollten, daran gehen werde, auch die Eidgenossen wieder in das frühere Verhältniß zum Reich zu bringen. Wie übrigens damals der Stand Bern einen eignen Berichtstatter und Agenten im schmalkaldischen Lager hatte, nämlich Hartmann von Hallwyl, so wußte es auch Haab dazu zu bringen, daß der zürcherische Rath einen jungen, geschickten und vertrauten Mann dorthin absandte: Heinrich Thomann, der spätere Landvogt, befand sich in dieser Stellung und hat in einer großen Zahl von Briefen an Bürgermeister und Rath seine Erlebnisse im Kriegslager geschildert und den Bürgermeister mit Bezug auf die Kriegslage immer auf dem Laufenden gehalten.

Im Jahr 1547 war die Taufe der Prinzessin Claudia in Paris, als deren Pächten Heinrich II. die Eidgenossen erbeten hatte²⁾. Es ist uns nicht bekannt, daß Haab sich mit Bezug auf diese Staatsaktion besonders bethätigt habe, doch ist auch

1) Eidg. Abschiede.

2) Zürcher Taschenbuch für 1902.

anzunehmen, daß er derselben nicht fern stund, indem er Zürich einige Male auf Tagssatzungen zu jener Zeit vertrat und der damalige zürcherische Bote zur Taufe, der Bannerherr Andreas Schmid, ein Altersgenosse des Bürgermeisters war und ihm ohne Zweifel nahe stund. Immerhin findet sich in der Seckelamtsrechnung von 1547/48 ein Eintrag, welcher an ein Zusammentreffen beider in Baden nach der Heimkehr des Bannerherrn von der Taufe erinnert. Es scheint, daß derselbe dort zu Gast geladen war. Die Gesandten auf die Tagssatzung pflegten auch ihren Kollegen allerlei Gastmähler zu geben und zwar auf ihres Ortes Rechnung, und so betrug dann die den Zürcher Deputirten für zwei Tagssatzungen zu vergütende Rechnung 240 fl .

Im Oktober 1548 kamen Boten der katholischen Orte nach Zürich und in die anderen evangelischen Städte, um wenn möglich durch gütliche Verhandlungen das etwas gestörte Einvernehmen unter den Ständen wieder herzustellen. Sie beschwerten sich auch über allerlei üble Nachreden, welche gegen sie im Umlauf seien, und mahnten zur Einigung und Verständigung. Es wird von ihnen auch beantragt, am Konzil in Trient sich nun zu betheiligen. In Zürich wird diesen Boten freundlich geantwortet, doch eine definitive Antwort noch nicht ertheilt, sondern das Geschäft an eine große Kommission gewiesen, an deren Spitze unser Bürgermeister gestellt wird. Auf Seite der katholischen Orte hatte die Rede der Schultheiß Fleckenstein von Luzern gehalten¹⁾.

Am 10. Dezember sodann kommen Abgeordnete der vier Städte Zürich, Bern, Basel und Schaffhausen in Basel zusammen, um sich darüber zu berathen, welche Antwort den katholischen Ständen, insbesondere mit Bezug auf den Antrag sich an dem Konzil in Trient vertreten zu lassen, zu ertheilen sei. Haab führte bei diesen Verhandlungen den Vorsitz. Man war darüber

¹⁾ Eidg. Abschiede.

einig, daß man den Antrag nicht unbedingt ablehnen wolle, dagegen die Betheiligung an Bedingungen knüpfen müsse, auf deren Erfüllung man allerdings keineswegs rechnen konnte. Es machten nun sowohl die Basler als die Zürcher ihre Vorschläge und legten ihre eigenen Entwürfe vor. Der Zürcher wurde dann schließlich angenommen. In dieser Antwort sprachen sich die Städte etwa so aus: wenn man die Reformirten eines bessern belehren könne, so wolle man Gott und seinem heiligen Wort demütig gehorchen. Wenn ein allgemeines, freies, sicheres, christliches Konzil zu Stande komme, so wolle man, was hier durch die Anleitung des christlichen Geistes und der heiligen, biblischen Schrift christlich erkannt und beschlossen werde, gehorsam annehmen und sich von der Kirche Christi gar nicht sündern, Recht geben und nehmen, wie bisher. Ueber diesen Verhandlungen war nun aber der Bürgermeister in Basel krank geworden und wurde dort länger, als ihm lieb war, zurückgehalten. Unterm 22. Dezember schreibt er an Bullinger: ich hatt mir fürgenommen hüttigs Samstag zu Basel uszuriten, so hat mir doch das Bodagra die Hand dermaßen angegriffen, daß sömlich Abscheiden mir nit möglich. Bin doch guter Hoffnung, so witerz nit zufallt, angenz nach Wienachten uszubrechen; dann mir die Zit und Wil fast langwirrig und verdrüßig ist. Hiezu der Eintrag in die Seckelamtsrechnung:

℞ 118 § 7 Hr Bürger Mstr Haab und Seckelmeister von Cham zu Basel; dann Hr Hab lag darnieder krank; wie die 4 lutherischen Stätt den übrigen Orten des Konzils halben antworten sollen.

Im Frühjahr 1549 wollten die katholischen Orte mit Heinrich II. ein neues Bündniß abschließen, worüber auf einem Tag in Solothurn verhandelt wird¹⁾. Haab rath ab, an dieser Ta-

¹⁾ Eidg. Abschiede. Annales Turicenses (Sprüngli). Zürich. St.-Archiv A, 95.

gung theilzunehmen, worauf Zürich sich fernhält. Am 1. Mai findet eine Verhandlung vor Rätth und Burgern darüber statt. Der Bürgermeister empfiehlt wieder eindringlich, sich diesem Bündniß nicht anzuschließen. Das Geschäft wird an eine Kommission gewiesen, die dann einen schriftlichen Bericht zur Erläuterung ihrer Anträge verfassen soll. Haab sagt in seiner Rede, es handle sich nicht nur „um der Stadt Freiheiten, um Leib, Ehr und Gut, sondern um der Seelen Seeligkeit“. Er beantragt im Weiteren, die Sache an die Gemeinden zu bringen, welche ohne Zweifel das Bündniß mit Frankreich verwerfen werden. Haab wird an die Spitze der gewählten Kommission gestellt und am 8. Mai werden die Anträge derselben vor Rätth und Burgern genehmigt. Nach denselben soll sich Zürich nicht am Bündniß betheiligen, aber für diesen Schritt die Zustimmung der Gemeinden einholen. Der Bürgermeister selbst mit Hans Thomann-Wirz wird nach Sorgen und in das Knonauer-Amt abgeordnet, um dort die Anträge der Behörden zu erläutern und zu empfehlen. Diese Vorträge werden in den nächsten Tagen gehalten und der Entscheid der Gemeinden fällt überall in zustimmendem Sinn aus.

In diesem und den folgenden Jahren werden in Zürich verschiedene Mandate erlassen, in denen wir vielleicht den Geist Haabs erkennen können; so ein solches, welches strengere Strafen androht gegen betrügerische Handlungen mit Briefen, Siegeln, Unterpfand, Geldaufbrüchen oder Wechselln. Durch ein weiteres Gesetz wird die Zensur neu geordnet und in der Zensurbehörde den Laien ein überwiegendes Gewicht gegeben. Es soll in derselben von nun an nur ein Prädikant, ein Mitglied des kleinen und eines des großen Rathes sitzen. Endlich wird in einem weiteren Erlaß bestimmt, daß die Gesandten über's Gebirg an Geschenken künftighin nicht mehr als 1 Gulden per Tag annehmen dürfen, und was ihnen mehr zukommen sollte,

in der Stadt Seckel abzuliefern haben. Schon einige Jahre früher war zum ersten Mal eine kleine Rathbesoldung eingeführt worden, sowohl für den kleinen als den großen Rath. Jedes Mitglied erhielt von da an 5 ₰ und 100 „Spälten“ Sihlholz per Jahr, und nach der Seckelamtsrechnung vom Jahr 1551 betrug diese Ausgabe im Ganzen 3 ₰ und 10 ₰, und wird da gesagt, daß bei der Rechnungsablage alle Bürgermeister und Seckelmeister „und andere hohe Berordnete bis zu einem Stallknecht“ den genannten Betrag erhalten.

Aus den Jahren 1549 und 1550 ist noch ein für die zürcherische Geschichte wichtiger Vorfall, bei welchem auch unser Bürgermeister im Vordergrund gestanden ist, mitzutheilen¹⁾. Unter'm 3. August 1549 gab der deutsche Orden, vertreten durch Sifried Raming, St. Johannis-Ordens-Statthalter zu Haitersheim, und Johann Bernhard Rümelin, der Rechten Doktor und Ordenskanzler, der Stadt Zürich Schloß und Herrschaft Wädensweil sammt allen Zinsen, Gülten und Gerechtigkeiten, so der Orden in Wädensweil, Richterzweil und Uetikon besitzt, um 20,000 Gulden in baar zu kaufen. Gegen diese Erwerbung erfolgte aber eine Einsprache von Seiten Schwyz's und Glarus, gestützt anf einen Vertrag von Kilchberg vom Jahr 1440, wogegen aber Zürich einen Vertrag, datirt aus dem Kloster Kappel von 1450, geltend machte. Schwyz mochte Zürich diesen Machtzuwachs hart an seiner Grenze nicht gönnen. Unter'm 14. Oktober kommen nun Boten von Schwyz und Glarus mit den Boten des Obersten Meisters des St. Johannis-Ordens und den Abgeordneten von Zürich in dieser Stadt zusammen, wobei man sich aber nicht verständigen kann. Am 15. Oktober beriethen darüber Rätth und Burger, und der Bürgermeister Lavater beantragt: wenn

¹⁾ Annales Turicenses (Sprüngli). Zürich. Stadtb. Mscr. Eidg. Abschiede.

keine gütliche Einigung zu Stande komme, so solle Zürich gleichwohl am Kauf festhalten und gewärtigen, wer ihm denselben wehren wolle. Am 2. — 6. Juni 1550 findet die Hauptverhandlung des Prozesses in Einsiedeln statt, nachdem vorher mannigfach, aber umsonst gütlich verhandelt worden war. Richter Zürichs sind Haab und G. Müller, Oberster Meister, und als Rathredner funktioniert Hans Escher, Stadtschreiber. Ferner als Rathgeber Bernhard von Cham, späterer Bürgermeister, Heinrich Sproß, und als Schreiber Hans Heinrich Reinhard. Sekretär des ganzen Gerichtshofs ist der Landschreiber Bodmer in Baden. Schwyz und Glarus, mit denen nun auch Luzern, Uri, Unterwalden und Zug halten, haben zum Vertreter Leodegar von Hertenstein nebst sechs Andern. Der Ordensmeister ist ebenfalls geladen. Mehrere Stände hatten ihm vorher belieben wollen, den Kauf zurückzunehmen, davon wollte er aber nichts wissen, indem er sagte, die von Wädensweil haben ihm so viel Hochmuth und Troß bewiesen, und auch so große Kosten verursacht, daß er zu dem Verkauf der Herrschaft genöthigt gewesen sei. Hier in Einsiedeln wird nochmals gütlich verhandelt, doch ohne Resultat. Es ist auch noch kein Obmann bezeichnet, der den Spruch zu thun gehabt hätte. Sinegen kam man sich dann am 27. Juni auf einem Tag zu Baden viel näher und eine vollständige Verständigung gelang ebendasselbst am 18. August 1550. Der Kauf blieb in Gültigkeit, aber Zürich mußte das prächtige und äußerst feste Schloß abbrechen. Im Weiteren wurden die Einwohner von Wädensweil verpflichtet, in einem Krieg zwischen Zürich und Schwyz in einem gewissen Maaß Neutralität zu beobachten. Zürich hatte sich bei diesem Handel in einer Verlegenheit befunden und mußte alles thun, um den Kauf rechtsgültig zu machen. Haab, der bei allen Verhandlungen mitwirkte, soll sich um das Gelingen besonders verdient gemacht haben. Er und seine Mitvertreter von Zürich erhalten

denn auch jeder fünf Sonnenkronen als Belohnung. Am 12. Oktober findet unter Leitung des Bürgermeisters die Schuldigung der Herrschaftsleute gegenüber dem neuen Vogt, Bernhard von Cham, statt.

Es folgt nun eine interessante Gesandtschaftsreise, welche unser Bürgermeister im Jahr 1552 nach Frankreich machte¹⁾. Es handelte sich um die Erneuerung der Neutralität der Grafschaft Burgund, welche in der sogenannten Erbvereinigung mit dem Haus Habsburg eingeschlossen war, diese aber hatten die Eidgenossen im Jahr 1511 mit Kaiser Maximilian wieder bestätigt. Jene sollten nach derselben „ein getreues Aufsehen halten“, wenn die Grafschaft mit Krieg überzogen oder überwältigt würde. Nun handelte es sich darum, beim König, der für diese Neutralität nicht immer günstig gestimmt war, die Erneuerung derselben wieder für eine Reihe von Jahren zu erlangen. Die Gesandtschaft sollte den König namentlich auch darauf aufmerksam machen, daß die Beziehungen Burgunds zur Eidgenossenschaft alte seien und das Verhältniß der beiden Länder sich immer freundschaftlich gestaltet habe. Durch eine Befehdung der Grafschaft, welche den Eidgenossen mancherlei Proviant liefere, würde auch diese selbst gefährdet werden. Als die Gesandten bereits verritten waren, wurde denselben noch nachberichtet, daß sie mit dem König nur in freundlicher Weise verhandeln und keinerlei Drohworte dabei brauchen sollen, denn man wollte die Worte „getreues Aufsehen“ schon damals nicht etwa in dem Sinn ausgelegt haben, daß die Eidgenossen nöthigenfalls auch mit bewaffneter Macht die Neutralität zu schützen hätten. Die Burgunder selbst, wie sich später zeigte, hatten hierüber eine etwas andere Ansicht und hätten es gerne gesehen, wenn die Gesandten sich mit etwas

¹⁾ Eidg. Abschiede. Z. St.-Arch. A 224. Zuger Chron. Z. Stadth. Annales Turicenses (Sprüngli). Ebenda.

„schärfern“ Worten gegenüber dem König ausgesprochen hätten. Mitgesandter neben Haab war noch der Bürgermeister Jost Freitag von Freiburg. Bern hielt damals nicht mit, indem es über die Burgunder, seine Nachbarn, mancherlei zu klagen hatte. Am 1. Juli gelangten die Boten nach Salins und ritten dann, begleitet von hohen burgundischen Amtspersonen, am 3. nach Dôle und am 4. Juli, im Ganzen 21 Pferde stark, nach Dijon, woselbst des Königs Statthalter sie als seine Gäste empfing. Dieser eröffnete, daß er vom König den Befehl erhalten habe, sie zur Königin, welche sich zur Zeit in Laon, in der Picardie aufhielt, zu weisen. Die Reise dahin dauerte neun Tage, bis zum 15. Juli, und es begleiteten unsere Gesandten dabei ein Edelmann mit einem Knecht und einem Herold, sodaß sie nun 24 Pferde stark waren. Erst am 17. fand eine Audienz bei der Königin statt, wobei diese letztere gebeten wurde, „den Boten ab den Kosten zu helfen“ (!). Es begannen nun mit des Königs Rätthen die diplomatischen Verhandlungen. Die Königin erhielt aber dann den Auftrag, zum König in ein Städtchen, genannt Lafaire, sich zu begeben, was unsere Boten — natürlich ohne Erfolg — zu verhindern versuchten. Bevor die Königin abreiste, that sie unsern Gesandten eine „herrliche Verehrung“ mit mancherlei Fleisch und Wein. Diese warteten nun eine Woche in Laon, sandten dann aber einen Courier zu dem Garde des sceaux nach La Faire und verlangten eine Audienz beim König oder der Königin. Hernach wurden die Gesandten nach Couffy, fünf Stunden von Laon befohlen. Am 24. ritten sie dahin und hatten am 26. im Lusthaus Folembros, $\frac{3}{4}$ Stunden von da, eine Audienz vor den obersten Rätthen des Königs. Darunter war ein Kardinal, drei Herzoge, der Connetable und weitere sieben „der Gewaltigsten in Frankreich“. Ein Ausschuß derselben entwarf eine neue „Neutralität“ (Neutralitätsvertrag). Am 26. Nachmittags hatten die beiden Gesandten, zu denen noch ein Bote

von Basel eingetroffen war, eine Verhandlung vor dem König inbetreff der Kaufmannsgüter, wobei sich Heinrich II. günstig gestimmt erwies. Nachher — im Ausstand des Freiburger — trugen sie dem König noch die Wünsche der Eidgenossen mit Bezug auf mildere Behandlung der Reformirten in Frankreich vor, wobei sie sich dieser Glaubensbrüder sehr nachdrücklich annahmen. „Allein der König“ — so meldet der Bürgermeister in seinem Bericht — „war gestiefelt, wollt auf die Jagd reiten, hat neben ihm stehen den Connetable, den Herzogen von Vendôme, den Herzogen von Guiße. Zu diesem redet er heimlich und gab uns darauf kurze Antwort: Er habe dieser Anmuthungen mehr gehabt von Euch, unseren Herren; aber er bitte Euch, Ihr wollet Ihn in seinem Königreich nicht betrüben, noch irren; dann er Euch, unsere Herren, in Eurem Regiment auch nicht hindere und in Summa: alle, die in seinem Reich dieser Religion, seien Aufrührer und böse Leute, deren wolle er nicht. Dieser Antwort haben wir eine Schrift begehrt.“ Die Neutralität genehmigte der König, doch ließ er die Gesandten noch einige Zeit darauf warten, bis er ihnen die Zusicherung gab, daß sie für eine Zeitdauer von drei Jahren erneuert sei. Die protestantischen Jünglinge aber, für welche sie sich verwendet hatten, erlitten bald darauf den Tod auf dem Scheiterhaufen.

Wohl zufrieden waren die Burgunder und man sieht aus einem Schreiben eines ihrer ersten Würdenträger, Bergh, an die Eidgenossen, daß sie Haab als die Hauptperson unter den schweizerischen Boten betrachteten¹⁾.

¹⁾ Großmüthige und gwalltige Herren, ich kann nit underlassen, euch von ganz gutem Herzen zue danken vor die quottthat und eer, so ir dieser landschaft bewyßt hand, euerem löblichen bruch nachfolgende, das ir zuagelassen, Herrn Burg-Mstr. zeiger des briefs zue dem küng zue ryten und allda zue procuriren in der neutralität und wolstand dieses lants, da er sich so gar wyslich gehalten das alle erwelti und Inwohner des Landes werdind üch (. . ? . .) und ime ganz pfflichtig bliben. Er hat

Am 27. August 1552 berichtet Haab vor Rätth und Burgern über seine Reise, bei welcher ihn sein Sohn Jakob, sein Vetter Felix Schneeberger und die Ueberreuter Hans Zubler und Hans Binder (zwei wegen der Gefährlichkeit der Reise) begleitet hatten. Die Abrechnung über eine solche Mission war bei unsern Vorfahren immer eine sehr wichtige Sache und es wurde darauf gesehen, daß dieselbe mit einem Gewinn für den Stadtsäckel abschließe. Der Rath hatte unterm 8. Juni dem Boten mit Bezug hierauf die Instruktion ertheilt, er solle dankbar annehmen, was ihm allfällig geschenkt werde, dann aber, nach seiner Rückkehr, alles darlegen, es werde ihm dann „nach Gestaltjame der Sache“ und nach Gefallen des Raths für seine Mühe und Arbeit eine Belohnung gegeben werden. Hiefür war der Grundsatz aufgestellt worden, es solle einer für seine Zehrung, das Beschlag- und Satteltgeld, im Uebrigen mit einem Gulden per Tag, entschädigt und für die Knechte der Rit- und Rosßlohn vergütet werden, kein Bote aber mehr für sich nehmen dürfen, bei Straf „Lifs und Lebens“. Gerade bei diesem Anlaß wurde diese Regel wieder bestätigt und beschlossen, jedesmal einem abgesandten Boten eine Abschrift dieses Erkenntnisses mit auf den Weg zu geben, „damit er sich darin ersehe, sich dest baß halte und der Unwissenheit im Fall dest minder zu beklagen habe“. Haab hatte nun vom König eine goldene Kette für 100 Kronen¹⁾ erhalten, von der Graffschaft Burgund 350 Kronen und für seine Frau ein Ketteli für 30 Kronen, sein Sohn Jakob 60 Kronen, der Vetter F. Schneeberger 30, die Ueberreuter jeder 25. Dann wurden

sich soviel bemüt das er zue mir geritten, an welchem Ort er mir ein groß gefallen gethan, damit ich syne Fründschafft überkäme. Demnach ich auch vernommen, die groß müeh und fürderung, die er und Sr. Burg=Mstr. von Friburg hand gehept in dieser Handlung zue gunsten des obgemeldten Lands; hab ich inen verschafft 1000 kronen, die sollend sy under sich und dy iren thelen. (B. St.=Arch. A 224.)

¹⁾ 1 Krone gleich 1 fl. 24 ß Zürich. Währung.

Haab für seinen Ritt nach Frankreich im Jahr 1536 noch 100 Kronen nachvergütet, da er damals nur schlecht bezahlt worden sei. Rath und Burger beschließen nun, Haab solle für jeden Tag 2 Gulden und sein Sohn 1 Gulden bekommen, die Knechte die ihnen geschenkt 25 Kronen jeder. Schneeberger erhält gar nichts, da er gegen Geheiß des Raths mitgeritten war, im Gegentheil, er kommt zur Strafe in den Thurm. Frau Bürgermeister erhält anstatt ihres Ketteli 100 fl . So wurde also dafür gesorgt, daß der Stadtsäckel einen Reingewinn auf dieser Gesandtschaftsreise machte¹⁾. Der Bürgermeister kann das von ihm gekaufte Pferd in den Marchstall geben gegen Vergütung des ausgelegten Preises; er kann es aber auch wieder zurücknehmen und verkaufen, wann er will.

In den nächsten Jahren finden wir unsern Bürgermeister hervorragend thätig bei der Abwicklung des sogenannten Locarnerhandels, d. h. bei den Vorgängen bei Anlaß der Vertreibung der Locarnischen Protestanten aus ihrer Vaterstadt durch die Eidgenossen und Aufnahme derselben in Zürich²⁾. Es ist dies eine der schönsten und edelsten Handlungen der damaligen zürcherischen Staatsmänner und unser Bürgermeister ist dabei in sehr nachdrucksvoller Weise und thatkräftig für die Glaubensfreiheit eingetreten.

Schon im Jahr 1549 ertheilten die katholischen Orte dem Landvogt Wirz in Locarno den Befehl, er solle auf Abtrünnige im Glauben und Unruhige achten, ihnen aufpassen und sie bestrafen. Im Jahr 1550 bereitete man namentlich dem Lehrer und Geistlichen der Locarner, Beccaria, große Schwierigkeiten. Als dessen Bruder vor der Tagssagung erschien und für den Prediger freies Ge-

¹⁾ Ein Enkel Haabs, der Zuger Chronist, Kasp. Suter, stellt die Rechnung etwas anders auf und findet, daß die Stadtrechnung einen Profit von im Ganzen fl 1570 fl 11 gemacht habe.

²⁾ Ferd. Meyer: Die evangel. Gemeinde in Locarno. Eidg. Abschiede.

leite nach Baden verlangte, damit er sich vor den Vertretern der Orte verantworten könne, gingen die Meinungen auseinander. Die Mehrheit war dagegen, nur wenige, darunter namentlich unser Bürgermeister, nahmen sich des Locarnesen an und verlangten, daß man ihn wenigstens kommen lasse und höre; finde man ihn dann strafbar, so möge er geahndet werden. Dadurch wurde wenigstens soviel erreicht, daß der Landvogt in Locarno den Auftrag erhielt, die Bestrafung noch zu verschieben, inzwischen wollten die Gesandten die Sache an ihre Oberen bringen und an einem spätern Tage darüber verhandeln. Im Jahr 1553 bemerkt der Rath von Zürich, daß man in Locarno bereits anfängt, Reformirte zu bestrafen und zu verweisen, gestützt auf ein erlassenes Mandat, die sogenannte „Verschreibung“, welche sich auf den Landfrieden stützte. Durch diesen war allerdings bestimmt, daß in den gemeinen Herrschaften die Einwohner ihren Glauben nicht ändern dürfen. Hienach sollten also die Locarnesen beim katholischen Glauben verbleiben. Es war damals gerade Tagsetzung in Baden, bei welcher Zürich von Bürgermeister Lavater und Stadtschreiber Escher vertreten waren. Ihnen ertheilt nun der Rath den Befehl, sich der „biedern Leute“ in Locarno anzunehmen. Dies geschieht denn auch und in Folge davon ist die Locarner-Sache zu einer allgemeinen eidgenössischen geworden. Die wichtigste Verhandlung findet statt auf der Tagsetzung zu Baden im November 1554. Die katholischen Orte wollten durchaus die Locarnesen bestrafen, welchem harten Vorgehen sich jedoch die vier evangelischen Städte widersetzen. Auf dieser Tagsetzung tritt unser Bürgermeister in den Vordergrund. Der Landammann Beroldingen von Uri erinnert ihn an die Verhandlungen vor dem Friedensschluß zu Deinikon nach der Rappeler Schlacht. Damals habe Zürich verlangt, daß den Altgläubigen in den gemeinen Herrschaften gestattet werde, zur neuen Religion überzutreten, sie aber, die Katholischen, haben

dies abgelehnt und so laute denn auch der Landfrieden und sei daher der Abfall der Locarnesen nach demselben zu bestrafen. Haab, der sich an jene Verhandlungen nur zu gut erinnert, kann nicht viel dagegen einwenden, sich aber gleichwohl nicht dazu entschließen, zur Bestrafung seiner Glaubensbrüder zu stimmen. Die Abgeordneten von Glarus, Landammann Megidius Tschudi und Paul Schuler, vermitteln, und es gelingt ihnen eine Ausgleichung zu Stande zu bringen, welcher allein Zürich nicht beitrifft. Nach dieser wird in der Hauptsache bestimmt, daß in Locarno der neue Glauben bei Strafe für die Zukunft verboten sein solle und daß die bisherigen Anhänger desselben dieser Strafe nur entgehen können, wenn sie die Herrschaft innert einer kurzen Frist verlassen. Die Städte Bern, Basel und Schaffhausen stimmen diesem Vergleich bei, nur Haab erklärt, daß Zürich nie zu etwas helfen könne, wodurch die Sache den Schein gewänne, als wäre es einverstanden gewesen, daß die von Locarno ihres Uebertrittes wegen gestraft oder des Landes verwiesen werden, noch viel weniger könne es sich dazu verstehen, ihnen zu gebieten, dem Vertrag nachzukommen und von ihrem Glauben abzugehen. Er willigte jedoch dann ein, mit den Boten der Schiedorte nach Zürich zu reiten, um daselbst bestimmte Vollmacht zu holen. Doch auch in Zürich, wo Bullingers Einfluß maßgebend war, zeigte man sich zum Nachgeben nicht geneigt. Am Samstag ist Verhandlung vor Râth und Burgern und am Montag Haab wieder zurück in der Tagung. In einer schönen Rede eröffnet er den Entscheid seiner Oberen. Ob schon dieselbe einen großen Eindruck machte, so ist gleichwohl jetzt nichts mehr zu ändern. Zürich ist isolirt und es bleibt bei dem Entscheid der Schiedsrichter, welcher von zwölf Orten angenommen war. Etwas später, am 16. Dezember, kommen auch noch Boten der anderen evangelischen Städte nach Zürich, um wenn möglich die Râthe zum Nachgeben zu bestimmen. Doch

umsonst, es ist wieder unser Bürgermeister, der in höflicher, aber bestimmter Weise den Gesandten den ablehnenden Bescheid ertheilt. Auch außer dem Rathhaus kommt die gleiche Stimmung zum Ausdruck und wurden die Gesandten beim Verlassen des Rathhauses auf der Gasse mit Spotten und Schimpfen empfangen. Die Sache gelangte später zum Entscheid an die Zünfte in der Stadt und die Gemeinden auf der Landschaft und überall erklärte das Volk sein Einverständnis mit dem Vorgehen seiner Behörden. Die Locarner aber hatten sich zunächst nach Graubünden begeben. Als sie aber dort auch nicht geduldet werden wollten, kamen sie nach Zürich. Am 12. Mai 1555 sind sie, 116 Personen stark, hier angelangt, haben gute Aufnahme gefunden und ein Theil derselben ist allmählig in der hiesigen Bürgerschaft aufgegangen.

Am 17. August 1556 wurde von eidgenössischen Schiedsleuten der bekannte Spruch gethan, wodurch ein Span zwischen Zürich und Schaffhausen betreffend die Oberhoheit über die dortige Rheinbrücke entschieden wurde. Derselbe hat dem Bundesgericht in neuester Zeit Veranlassung geboten, die Oberhoheit über den Rhein überhaupt auf eine lange Strecke und in seiner ganzen Breite dem Kanton Schaffhausen zuzutheilen. Ob schon Haab zu jener Zeit Bürgermeister war, so ist uns doch nicht bekannt, daß er bei dieser Angelegenheit selbst je in den Vordergrund getreten sei, sondern es sind meist seine Rathskollegen Lavater und Müller, welche Zürich bei den diesfälligen Rechtsverhandlungen vertraten.

Aus dem Jahr 1557 haben wir noch über einen dritten und letzten Ritt Haabs nach Frankreich zu berichten, ohne daß wir jedoch Genaueres über diese Reise angeben könnten¹⁾ Seine Begleiter sind dabei der Schultheiß Ritter von Luzern und Land-

¹⁾ Sprüngli: Ephem. Tigurina. Zürich. St.-Arch. Rathsman. 1557. Annales Turic. (Sprüngli).

ammann Arnold von Uri und wohl noch ein Berner. Die Reise beginnt am 3. Mai und Ende des gleichen Monats sind die Boten wieder zurück. Sie gelangen bis Dôle, wo die Erbeinung mit der wieder erneuerten Neutralität publizirt wird. Es wird uns mitgetheilt, daß Ende Mai der Bürgermeister vor Rath und Burgern über diese Mission Bericht erstattete. Er sagte, „er habe alle Sorgen tragen müssen, die Red' und die Fürtrüg thun,“ wofür ihm dann die Burgunder 500 Kronen haben geben wollen, die er aber abgeschlagen. Er habe gemäß einem früheren Erkenntniß des Rathes nur 30 Kronen genommen, da er ja nur 1 Gulden per Tag, die Zehrung und das Beschläg- und Sattelgeld für sich selbst beanspruchen durfte. Die andern drei Boten haben jeder 200 Kronen bekommen und doch sei er (Haab) unter ihnen allein der französischen Sprache mächtig. Nach Bestreitung seiner Auslagen und Berechnung der ihm zukommenden Vergütungen bleiben ihm nur noch 15 Gulden übrig, und er bitte ihm diesen Betrag zu überlassen, da er ja heimgeehrt sei, und wir entnehmen in der That dem Rathesmanual, daß Haab drei Tage früher heimkam, als er hätte ausbleiben können. Hienach wurden ihm dann von den 26 fl und etlichen Stübern, welche ihm über seinen Lohn, die Zehrung, Reit- und Roßlohn hinaus geblieben waren, nur 6 fl und die Stüber überlassen und die übrigen 20 fl kamen in der Stadt Säckel. Nach einem andern Bericht ¹⁾ freilich wäre die Stadt großmüthiger gewesen und hätte dem Bürgermeister auch noch 200 Kronen vergütet, damit er diese auch erhalte, wie seine Mitgesandten, und es wird beigefügt, das werde ihn wohl gefreut haben, und die habe er auch wohl verdient.

Im gleichen Jahre 1557 war in Zürich angeordnet worden, daß nach vollendetem Gottesdienst das Almosen vor den

¹⁾ Sprüngli: Ephem. Tig.

Kirchenthüren in Säckli entgegenzunehmen sei. „War ein gegnnet Werk,“ wird bei der Mittheilung dieser Neuerung in einem Regiments- und Bürgermeisterbuch gesagt.

In den letzten Jahren seiner Amtsthätigkeit war die Gesundheit des Bürgermeisters, wie es scheint, eine mehr und mehr gestörte, indem die früher schon aufgetretene Neigung zu Gichtausbrüchen sich nun noch mehr geltend machte. Häufig soll Haab, da er seines Leidens wegen nicht gehen konnte, sich aus seiner Wohnung am rechten Ufer des Ausflusses der Limmat aus dem See, im Sessel nach dem Rathhaus haben tragen lassen, wenn etwa wichtige Fragen zur Verhandlung kamen, bei denen man namentlich seines Rathes und seiner Erfahrung bedurfte. Am 16. Oktober 1558 hat er zum letzten Mal einer Tagssagung in Baden beigewohnt. Mit ihm saß für Zürich Ital Hans Thumysen des Rathes. Es scheint fast, als ob bei diesem Anlaß die durch Krankheit gedrückte Stimmung und etwelche Reizbarkeit des Bürgermeisters sich mehr geltend gemacht habe, als wir sonst derartiges in früheren Jahren bei ihm bemerkten. Es kam eine Streitfache zwischen dem Abt von St. Gallen und denen von Rorschach zur Behandlung ¹⁾. Der Abt hatte schon bei einer früheren Tagung verlangt, daß die Rorschacher keine Leibeigenschaftsloskäufe von ihnen aus vor sich gehen lassen, sondern daß dies nur durch seine Kanzlei erfolgen solle und die Tagssagung dann unter'm 19. Juni 1558 beschlossen, es solle einstweilen in der That so gehalten werden, wie der Abt verlange, nach Durchführung der Untersuchung habe dann ein endgültiger Spruch stattzufinden. Der Abt fordert nun Bestätigung des vorläufigen Entscheids, die Rorschacher protestiren aber dagegen und behaupten, daß sie durch denselben namentlich im Artikel über Besetzung des Ammannamts von ihren Freiheiten

1) Eidg. Abschiede.

verdrängt worden seien, was sie gegen ihre Nachkommen nie würden verantworten können. Sie bitten daher dringend, daß jener Entscheid wieder aufgehoben und ihnen das Recht wiederum aufgethan werde. Luzern, Schwyz und Glarus wollen den früheren Spruch bestätigen, Zürich (Haab) aber spricht sich in dem Sinn aus, daß man den Korischachern das Recht wieder aufthun, alle ihre Beschwerden nochmals anhören und dann gütlich oder rechtlich darüber entscheiden müsse. Er, der Bote von Zürich, könne, wenn die genannten drei Orte sich nicht dazu verstehen wollen, nicht weiter in die Sache eintreten, sondern müsse den Austritt nehmen. Diese Erklärung, so lesen wir, vernahmen die drei Orte mit Bedauern, indem es bisher nicht üblich gewesen sei, daß ein Ort, wenn ihm etwas nicht gefallen habe, also sich benehme und hindernd in den Weg trete. Ein Beschluß der Mehrheit, und wenn er auch einem oder mehreren Orten nicht sollte gefallen haben, sei stets als Beschluß aufrecht erhalten worden. Sie protestiren deshalb gegen das Benehmen Zürichs und begehren, daß die Sache abgethan werde. Wollte Zürich dabei nicht mitwirken, so verlangen sie eine Erklärung, aus welchen Gründen es nicht wolle. Da nun Zürich Verschiebung verlangt, so wird zunächst der frühere Entscheid bestätigt und die Sache in den Abschied genommen, damit die Obern der Gesandten berichtet und für eine nächste Tagung Vollmacht eingeholt werden könne.

Im Jahr 1559 besucht der Bürgermeister in der zweiten Hälfte des Jahres, obschon er nun selbst dem Rathe vorsteht, die Sitzungen desselben während längerer Zeit nicht, nur in den zwei letzten Sitzungen des Jahres wird er dann wieder als anwesend vorgemerkt¹⁾. Es ist anzunehmen, daß er nun mehr und mehr von der Krankheit im Hause zurückgehalten worden

¹⁾ Rathsmannual. Zürich. St.-Arch.

fei. Auch sein Testament vom 23. August 1559 fällt in diese Zeit. Es ist ein gewöhnliches gegenseitiges Testament¹⁾, welches er mit seiner Ehefrau Katharina Locher aufsetzt und welches vor beiden Räten genehmigt wird. An Haabs Stelle wird als Vorsitzender der Räte genannt G. Müller, Statthalter, der Nachfolger Haabs in der Bürgermeisterwürde. Aus dem Jahr 1560 haben wir keine Nachrichten mehr von Johannes Haab, wir wissen nur, daß er mit Ende 1559 aus dem Rath geschieden und am 22. März 1561 gestorben ist.

* * *

In den letzten Jahren seiner Lebenszeit hat unser Bürgermeister auch der Gesellschaft der Schildner zum Schnecken (Böcke) als Obmann vorgestanden; wahrscheinlich ist er nach dem Tod seines Amtskollegen, Bürgermeister Diethelm Koist, in diese Würde eingetreten und hat dieselbe etwa bis 1557 oder 1558 bekleidet, jedenfalls nicht bis zu seinem Tod, denn 1558 wird bereits Bernhard von Cham als Obmann der Gesellschaft genannt²⁾. Haab hat auch der letzteren einen Becher geschenkt.

In den zürcherischen Gemächdebüchern³⁾ finden wir einen Eintrag, welcher den Bürgermeister und sein Haus betrifft. Es wird nämlich am 7. Tag Wolfmonats 1553 ihm bewilligt, den Platz hinter seinem Haus unter seinem „Fürschuß oder Sommerlauben uf Dorf gelegen, so da stoßt gegen den Platz unserer Stadt Ringmauer, einzufassen und zu verschließen und dann denselben zu behalten und nach seinem Gutfinden zu benützen“. Es wird dabei gesagt, daß dieser Platz von Kindern und andern Personen täglich verwüstet und sonst beschwert werde, daß man auf demselben weder Holz noch etwas anderes behalten könne.

1) Gemächdebücher, Zürich. St.=Arch.

2) Vortrag von G. v. Wyß vor der Gesellschaft der Böcke 1881.

3) Zürich. St.=Arch. Gemächdeb.

Die Ertheilung der etwas ungewöhnlichen Bewilligung zum Abschluß dieses Platzes, der ohne Zweifel noch Reichsboden war, wird durch folgende Betrachtung motivirt: „Desgliehen wir uns auch darnebennd erinnert und bedacht, daß jetzt ermelter unser Burgermeister biszar unserer Statt an sinem befohlenen Amte trützlich eerlich und redlich gedient und auch dero führer (ferner) in obligenden Geschäften und Sachen wohl zudienen kann, mit welchen dann er um unsere Stadt größeres, dann ein solichs verdient und witer beschulden mag.“ Im Murer'schen Plan vom Jahr 1576 ist diese „Sommerlaube“ und der Abschluß derselben gegen die Straße am „Haaben Haus“ deutlich zu sehen.

* * *

Johannes Haab hatte zwei Frauen: die erste, Künigold Schneeberger, starb wahrscheinlich im Jahr 1531 oder 1532, die zweite, Katharina Locher von Frauenfeld, überlebte ihn und starb 1565. Der Kinder aus diesen beiden Ehen waren neun, nämlich: Hans Jakob geb. 1530, Elisabeth geb. 1534, Regula geb. 1537, Kleophea geb. 1541, Dorothea geb. 1543, Anna geb. 1545, Salome geb. 1549, Heinrich geb. 1552, Hans Rudolf geb. 1553¹⁾. Der Erstgeborne, Hans Jakob, des Raths und Zunftmeister, hat eine zahlreiche Nachkommenschaft hinterlassen. Aus derselben ist namentlich hervorzuheben Hans Jakob, Amtmann zu Rüti, des kleinen Raths und Seckelmeister, der auch als Mitbegründer der Stadtbibliothek genannt wird. Derselbe war geboren 1601 und Urenkel des Bürgermeisters. Die Zürcher Stadtbibliothek bewahrt von ihm ein handschriftliches „Reisbüchli“ auf, welches das Datum 1618 trägt und als Motto den Spruch: Spes mea deus. Es enthält Aufzeichnungen über seine amtlichen Reisen und Verrichtungen²⁾. 1683 ist ein Sohn

1) Altes und neues Regimentsbuch löbl. Stadt Zürich von G. Dürsteler in Zürich. Geschlechterbuch von demselben.

2) Simmler, Msc. 496. Zürich. Stadtbibl.

desselben, Hans Jakob Haab, Bibliothekarius der Stadtbibliothek. Ein anderer Sohn desselben, der Kornmeister Hans Kaspar Haab, Konstafelherr und des kleinen Raths, hat aber zur Ehre des Geschlechts wenig beigetragen; er „nahm den Krifz“ am 3. Mai 1695, d. h. er machte sich aus dem Staub, nachdem er in dem zuletzt genannten Amt über 30,000 fl veruntreut hatte. Er soll Alchimie getrieben und hiefür viel Geld verbraucht haben. Er starb 1702 in Pfungen, nachdem er noch einige Jahre im Bergwerk in Filisur zugebracht hatte. Ein Bericht-erstatte spricht sich über denselben folgendermaßen aus: „Hat dieser ehr- und treulose Mann seinem alten Ehrengeschlecht einen unverwelflichen Schandfleck anhängt¹⁾“; sein Bruder Hans Rudolf mußte mit andern als Bürge zahlen.

* * *

Die vorstehenden biographischen Notizen über den Bürgermeister Haab sind möglichst vollständig zusammengestellt nach den Angaben, die der Verfasser in verschiedenen handschriftlichen und gedruckten Werken über das Leben desselben zusammenbringen konnte. Immerhin sind sie lückenhaft und bilden nicht eine eigentliche Biographie. Briefe von der Hand Haabs sind zwar noch viele vorhanden, doch sind sie meist streng geschäftlicher Art, ein Tagebuch oder ähnliche Aufzeichnungen oder Briefe mehr familiären oder freundschaftlichen Charakters sind dem Verfasser keine bekannt, und doch wäre es nur mit Hülfe derartigen Materials möglich, einen Einblick in das Familien- und Gemüthsleben des geschilderten zürcherischen Staatsmanns zu bekommen. Es geht daher der Darstellung die mehr gemüthliche Seite ab. Was die Handschrift des Bürgermeisters anbetrifft, so zeichnet sich dieselbe zwar durch regelmäßige Züge aus, doch ist sie schwer zu lesen

¹⁾ Weltl. Geschlechterbuch. Zürich. Stadtb. Msc. J 196.

und hat einen unserer Zeit sehr fremden Charakter. Die Gedankenfolge in den Briefen ist einfach und bestimmt, dieselben verathen aber mehr den einsichtigen und klaren Verstand, als eine über ein gewöhnliches Maaß hinausgehende Bildung. Wenn in dem mehrfach zitierten Bürgermeisterbuch gesagt ist, „er war ein hoch verständiger, wohl gestudierter Herr“, so dürfte wohl das erstere richtiger sein als das zweite ihm zugetheilte Prädikat. Immerhin wird uns mitgetheilt, daß Haab Freude an guten Büchern gehabt habe, so sei z. B. Pellikans Uebersetzung des dritten Buchs von Nik. Cusanus de concordia catholica germaniæ in seinem Besitz gewesen¹⁾. Ist somit auch unsere Darstellung eine etwas lückenhafte, so geht doch soviel aus derselben hervor, daß Haab es wohl verdiente, einmal in einem größeren biographischen Aufsatz gewürdigt zu werden. Bildliche Darstellungen des Bürgermeisters sind bereits mehrere vorhanden; außer dem bereits berührten Stiche nach J. Casp. Füßli, von Walch, ist auch ein Stich von Conrad Meher nach einem Gemälde von Johannes Asper vorhanden; derselbe ist wiedergegeben in dem mehrfach zitierten Vortrag vor der Gesellschaft der Böcke, gehalten im Jahr 1881 von Prof. G. v. Wyß. Und überdies besitzt die Zürcher Stadtbibliothek ein gutes Bild Haabs aus dem 17. Jahrhundert nach einem schönen Original²⁾.

Haab war nicht nur selbst ein interessanter Mann, sondern er lebte auch in einer höchst denkwürdigen Zeit. Zuerst war

1) Ferd. Meyer: Die ev. Gem. in Loc.

2) Im Neujahrsblatt der Stadtbibliothek von 1876 spricht sich Salomon Bögeli folgendermaßen über dieses Bild aus: Unser Bild unterscheidet sich von diesen Stichen einzig dadurch, daß Haab hier völlig bart- und schnauzlos ist. Es wäre nicht unmöglich, daß C. Meher auf seinem Kupferstich der Analogie mit allen andern Bürgermeistern zu Lieb dem Asper'schen Bilde, wie die Hände, so auch Bart und Schnauz beigefügt hätte, und daß somit unser Bild die getreue Kopie des alten Asper'schen Originales wäre. (!?)

dies die Periode der Reformation, und er verrichtete in dieser als einer der jüngeren Vertrauten Zwinglis selbst seine ersten Thaten im öffentlichen Leben. Im „Gyrenrupfen“ erscheint er uns als noch sehr jugendlich, doch ist er dann in den folgenden Jahren durch mancherlei ernste Erlebnisse zum Mann herangereift. Es kam nachher die nachreformatorische Zeit, in welcher Zürich durch den unglücklichen Ausgang der Schlacht von Kappel auf's Aeußerste geschwächt war und vielfach dies fühlen mußte, indem die katholischen Sieger auf allen Tagsatzungen ihr Uebergewicht geltend machten. Jetzt handelte es sich darum, dafür zu sorgen, daß das durch die Reformation Gewonnene nicht wieder verloren gehe, und Haab war jedenfalls einer derjenigen Männer, welche unter der Oberleitung des Haupts der Kirche, Heinrich Bullinger, in diesem Sinne wirkten. Es galt auf den Tagsatzungen frisch und energisch aufzutreten und sich durch keine Niederlage abschrecken zu lassen. Zürich tritt in dieser Periode stark hervor und mit ihm machte sich auch Haab, einer seiner Hauptvertreter, besonders bemerkbar. Bei vielen wichtigen Ereignissen und Staatsaktionen haben wir denselben mitthätig gefunden, und es ist nicht zu übersehen, daß auf den eidgenössischen Tagen der erste Vertreter von Zürich immer den Vorsitz führte. Haab ist darum während nahezu drei Jahrzehnten, wenn auch nicht immer, so doch meistens der Tagsatzungspräsident gewesen.

Ein Spruch lautet:

Johannes Haab, wiewohl er klein,
In Wisheit und Tugend weicht er keim.

Wir sehen daraus, daß er zwar von unscheinbarer Figur, aber desto klarerem Verstand war und daß sein reiner Charakter schon bei seinen Lebzeiten Anerkennung fand. Die Geistlichen schätzten an ihm hoch die Liebe zum Evangelium, und es wurde ihm nachgeredet, daß er nach dieser Seite es an keiner Mühe und Arbeit habe fehlen lassen. Er war darum auch der Freund

Bullingers, und durch ihn wurde er u. A. mit dem französischen Gesandten St. Laurent, der seinerseits ein Verehrer Bullingers war, bekannt. St. Laurent wußte an ihm namentlich seine Rechtlichkeit und seinen Biedersinn zu schätzen. Von einem damaligen Geistlichen, Josua Finsler, ist ein sehr weitläufiges Gedicht vorhanden, welches derselbe beim Tod Haabs dichtete. Von einem andern Geistlichen jener Zeit, Jodokus Molitor (Jost Müller), besitzen wir ein Gratulationsgedicht, welches derselbe Haab bei seiner Ernennung zum Bürgermeister widmete¹⁾. In demselben wird eigentlich mehr der Wahltag (3. Juni 1542) berührt, als der Bürgermeister selbst besungen. In den Räten war es dann mehr die Ruhe, Besonnenheit, Mäßigung, zugleich aber auch Entschiedenheit und die Geschäftskenntniß, welche an unserm Bürgermeister geschätzt wurde. Sehr oft wurde er noch außer den oben aufgezählten Fällen zum Obmann in schiedsgerichtlichen Prozessen ernannt. Während die Richter oft mehr Parteivertreter waren, so mußte als Obmann ein möglichst über den Parteien stehender Mann ausgewählt werden, und ein solcher scheint Haab in einem gewissen Sinn gewesen zu sein. Die Freiburger erbaten ihn mehrmals als Obmann in ihren Streitfachen mit Bern; sie hatten nämlich mit Bern einen Vertrag, wonach sie, wenn Kläger, ihren Obmann in Zürich oder in den innern Kantonen zu holen hatten. Auch sein Sinn für Gerechtigkeit und eine gewisse Festigkeit beim Ausfällen des Urtheils wurde ihm nachgerühmt, und dabei war er bemüht, sich ein eigenes sicheres Urtheil in dem Streithandel zu verschaffen, und zwar im Kleinen wie im Großen. Wir sehen, wie er als Vogt im Rheinthal sich Mühe gibt, in oft verwickelten Verhält-

¹⁾ Quindecim centum fluxerunt hactenus anni;
Tum quadraginta quis superadde duos,
Tercius inde dies a nonis retro putando
Junius a pluviis mensis ut arva rigat.

nissen sich klare Einsicht zu verschaffen, aber auch, wenn es sich nur um kleine Bußen handelte, so schritt er im Rath nicht ohne Prüfung zur Bestätigung. Im Jahr 1554 war Martin Widmer in Wiefendangen wegen „Dängelen“ (Schärfen) seiner Senfe vom Untervogt gebüßt worden, weil dies zu einer Zeit geschehen sei, wo es nicht erlaubt sei. Die Sache kam an den Rath durch Appellation, und der Bürgermeister schrieb eigenhändig an den Landvogt in Rhburg und befahl ihm, den Fall näher zu untersuchen. Es scheine ihm, es könnte sich doch vielleicht der Untervogt mit dem Verbot des „Dängelns“ übereilt haben¹⁾. Die Uneigennützigkeit Haabs bei seinen Verrichtungen wurde bereits oben angedeutet: Sowohl im Jahr 1540 in Württemberg, als 1557 in Burgund, schlug er ihm dargereichte Belohnungen aus, und in dem Schmähhandel im Rheinthal machte er es nicht, wie mancher Landvogt jener Zeit, der die ihm angebotene Summe eingesteckt und die Untersuchung des Handels niedergeschlagen hätte.

Wir dürfen wohl auch noch hervorheben, wie mühevoll alle diese Reisen zu Pferd im In- und Ausland gewesen sind, die der Bürgermeister in Begleit Anderer ausgeführt hat. Die Ritte in kriegerischer Zeit in Frankreich, namentlich aber auch derjenige nach Rottweil und Stuttgart, wo er mit den Banden des Landenberger's in Berührung kommen konnte, waren nicht gefahrlos und er soll sich dabei mehrmals in höchster Lebensgefahr befunden haben. Er mußte auch vielmal, so wird erzählt, unter freiem Himmel übernachten, weil etwa Dörfer abgebrannt waren und Speis und Trank sei nicht selten am Sattelbogen geführt worden und manchmal habe man an den Orten keine Leute noch Herberge gefunden. Außer diesen Gesandtschaftsreisen werden als die bedeutendsten Leistungen Haabs, des Staatsmanns, bezeichnet: Seine Thätigkeit für Erhaltung der Neutralität der

¹⁾ Zürich. St.-Arch. Miss. 1554.

Eidgenossen zur Zeit des Schmalkaldischen Kriegs, welches Verdienst denn auch nicht nur in dem oben im Eingang angeführten Spruch, sondern auch noch in weiteren dichterischen Nachwerken angedeutet wird¹⁾. Sodann sein Wirken im Wädensweilerhandel, wo sich Zürich in nicht geringer Verlegenheit befand. Der Ordensmeister wollte vom Verkaufe nicht zurücktreten, Schwyz und Glarus aber denselben nicht gelten lassen. Es war darum für Zürich, ganz abgesehen von der großen politischen Bedeutung der Sache wegen des bedeutenden Gebietszuwachses, alles daran gelegen, dem Kaufvertrag trotz allen Schwierigkeiten Rechtsgültigkeit zu verschaffen, was denn auch unserem zürcherischen Staatsmann gelang. Endlich bildet der Locarner-Handel ein schönes Zeugniß für den edlen, aber auch festen Sinn des damaligen Hauptes der zürcherischen Republik, welches sich dabei auch im Einklang wußte mit der in der gesammten Bevölkerung herrschenden Auffassung. Allerdings war ja Antistes Bullinger der tonangebende Geist, aber ohne in seinem Sinn wirkende Männer an der Spitze des Staatswesens, wäre es wohl zu der für Zürich so ehrenvollen Lösung nicht gekommen.

So mußte denn Haab vor allem von seinen Mitbürgern hoch geschätzt werden, aber auch im Ausland wußte man seine vortrefflichen Eigenschaften zu würdigen. Der französische König und der römische Kaiser sollen sich bemüht haben, ihn für ihren Dienst zu gewinnen. König Franz I. habe, so lesen wir in dem mehrfach citirten Bürgermeisterbuch²⁾, ein ernstliches Schreiben an ihn gesandt und von ihm begehrt, er solle an seinen Hof ziehen und, was ihm lieb, mitnehmen, er werde ihm das, was er verlassen müsse, vierfältig ersetzen und ihm einen schönen, stattlichen Freisitz zu eigen geben; er müsse anderes nichts thun,

¹⁾ S. oben S. 28.

²⁾ Z. Stadtb. Mfr. G. 69. 70.

denn als Gesandter seine Geschäfte verrichten. Auf dieses Schreiben habe Haab nicht einmal geantwortet, indem er das Anerbieten nicht hoch angeschlagen habe. Darauf sei ihm dann später von Heinrich II. ein ähnliches Schreiben zugekommen, auf welches der Bürgermeister also erwidert: Der böse Geist sitze ihm auf der linken Achsel und flüstere in sein Ohr: Zeuch' zum König, der will dich zu einem großen Herren machen. Hergegen sitze aber auf seiner rechten Achsel der Engel Gottes, der ihm bedeute: Das thu' du nicht, bleib' in deinem Vaterland und vergnüg' dich deines Standes und Ehren, so dir dein Gott gegeben. Der letztern Stimme wolle er folgen. Aber auch der römische Kaiser Karl V. habe von des Bürgermeisters hohem Verstand, seiner Geschicklichkeit und vortrefflichem Gemüth gehört und ihm ähnliche Anerbietungen gemacht wie die Könige von Frankreich, obschon ihm der Bürgermeister nicht persönlich bekannt gewesen sei. Doch auch dem Kaiser habe er in ähnlicher Weise einen Abschlag ertheilt. Diese hübsche Notiz soll dem Haab'schen Geschlechterbuch entnommen sein. Letzteres ist uns nicht zu Gesicht gekommen, wahrscheinlich auch nicht mehr vorhanden. Es ist schwer zu beurtheilen, wieweit Thatsächliches derselben zu Grunde liege, wahrscheinlich beruht sie nicht in vollem Umfang auf der historischen Wahrheit, aber gewiß ist diese Nachricht auch nicht ganz aus der Luft gegriffen, sondern es wird wohl einmal dem Bürgermeister etwas wie ein solches Anerbieten gemacht worden sein und er sich demselben gegenüber etwa so verhalten haben. Jedenfalls ist aber auch anzunehmen, daß diese Ueberlieferung nicht auf uns gekommen wäre, wenn nicht der Bürgermeister eben viele der oben angegebenen trefflichen Eigenschaften besessen hätte. Nur wo einem Manne eine wirklich gute Nachrede folgt, wird derartiges von ihm, wenn auch mit einiger Uebertreibung und Ausschmückung, erzählt werden.

